



Amtsblatt

der Großen Kreisstadt **Görlitz**

19. Oktober 2021

Nummer 10

30. Jahrgang

MERIDIAN DES EHRENAMTES

*Die Preisträgerinnen
und Preisträger
für 2021 stehen fest...*

Meridianpreisträger des Ehrenamtes 2021 ausgewählt

Bereits zum 23. Mal verleiht die Stadt Görlitz in diesem Jahr den „Meridian des Ehrenamtes“. Gemäß Ehrungssatzung der Stadt Görlitz waren bis zum 30. August 2021 Verbände, Vereine, Kirchgemeinden, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen aufgerufen, dem Oberbürgermeister Personen vorzuschlagen, die sich durch vorbildliches bürgerschaftliches Engagement auszeichnen. Mit dem Beschluss der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Ehrungen durch die Stadt Görlitz vom 30. Januar 2020 ist es

möglich, auch ehrenamtlich tätige Gruppen für die Auszeichnung zu benennen. „Ich danke für die eingebrachten Vorschläge und für die bewährte Zusammenarbeit auf allen Ebenen. Vor allem danke ich all unseren ehrenamtlich Tätigen. Es waren auch dieses Jahr wieder Nominierete aus verschiedenen Kategorien dabei. Das zeigt uns, was wir für ein tolles Netzwerk an ehrenamtlich Engagierten in unserer Stadt haben“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu. Aus Anlass des „Internationalen Tages

des Ehrenamtes“ wird es Anfang Dezember eine Ehrung der Preisträger geben. Dabei sollen auch die Preisträgerinnen und Preisträger des Jahres 2020 nachträglich ausgezeichnet werden. Leider war im vergangenen Jahr keine Ehrungsveranstaltung aufgrund des Pandemiegeschehens möglich. Die Meridianpreisträgerinnen und -preisträger 2020 sind Thomas Seyda, Daniela Burghardt, Conny Kahle, Anne Kraft-Liebig sowie Karin und Ludwig Ammer. Im Amtsblatt, Ausgabe 11/2020, wurden sie ausführlich vorgestellt.

Inhalt

Dank an WahlhelferSeite 3
 Görlitz spielt! im Werk ISeite 4
 Beschlüsse des Stadtrates
 vom 30.09.2021Seite 7
 Elternbeitrags- und
 BetreuungssatzungSeite 7
 ParkgebührenordnungSeite 9

Impressum

Amtsblatt Görlitz

Herausgeber:

Große Kreisstadt Görlitz
 Vertreten durch den Oberbürgermeister
 Octavian Ursu

Verantwortlich für den Inhalt:

Annegret Oberndorfer

Redaktion: Silvia Gerlach

Telefon: 03581 671234

Fax: 03581 671441

E-Mail: presse@goerlitz.de

Internet: www.goerlitz.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereichter lokaler Informationen besteht nicht.

Verantwortlich für Satz/Druck:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf
 Telefon: 037208 870

Hannes Riedel, Geschäftsführer

Anzeigen und Beilagen über Verlag

Riedel GmbH & Co. KG

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Internet www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG

Auflagenhöhe: 8.000 Exemplare

Erscheinungsweise: einmal am

3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **16. November 2021**, Redaktionsschluss dafür ist am **2. November 2021**.

Titelbild: Gestaltung Juliane Zachmann

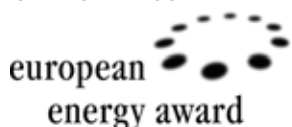
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

www.goerlitz.de



zertifiziert mit dem



Die Meridianpreise in der jetzigen Gestalt werden in diesem Jahr letztmalig vergeben. Der Görlitzer Schmiedemeister Gilbert Hoffmann gewann 2013 mit seinem damals neu gestalteten Meridian den von der Stadt Görlitz ausgeschriebenen Ideenwettbewerb. Nun geht Herr Hoffmann in den Ruhestand. „Für die zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit in all dieser Zeit danke ich Herrn Gilbert Hoffmann auf das Allerherzlichste. Er kreierte den Meridianpreis und schuf ihn neun Jahre lang. Für seinen Ruhestand wünsche ich ihm persönliches Wohlergehen, Freude und eine stabile Gesundheit“, so OB Octavian Ursu. Nächstes Jahr, voraussichtlich in den ersten Monaten, sind dann bei einem neuen Ideenwettbewerb wieder Handwerker, Künstler und alle, die eine besondere Idee zur Neugestaltung des Preises „Meridian des Ehrenamtes“ haben, gefragt. Aus neun Vorschlägen in diesem Jahr wählte der Görlitzer Stadtrat in seiner Sitzung am 30. September folgende Meridianpreisträgerinnen und -preisträger 2021:

Verein „Deutsche Lebensrettungsgesellschaft“ DLRG Bezirk Görlitz – eingereicht vom Vorstand Verein „Bürger für Görlitz“

Aus der Begründung:

Die DLRG Bezirk Görlitz erbringt seit ihrer Gründung im Januar 1992 wertvolle gesellschaftliche Leistungen auch im Rahmen eines ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprozesses, welcher an die Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anknüpft. Mit dem erworbenen Wissen, erlernten Fähigkeiten, physischen, psychischen sowie sozialen Kompetenzen und verinnerlichten Wertvorstellungen werden sie befähigt, zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten zu reifen. Neben der Absicherung der Wasserrettung und der Unterstützung beim Katastrophenschutz ist es wichtig, das Wirken bei der Bildung und Entwicklung junger Leute als unaustauschbaren und umfassenden Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung zu würdigen. Die Hin- und Herführung zu Bewegung, Spiel und Sport ist eine entscheidende Voraussetzung, ohne die weitergehende Erziehungs- und Bildungsleistungen nicht zum Tragen kommen können.

Vorstand Görlitz für Familie e. V. (Melanie Morche, Daniel Wiesner und Michael Han-nich) – eingereicht durch das hauptamtliche Team des Görlitz für Familie e. V.

Aus der Begründung:

Um eine rechtliche Basis zu schaffen, hat sich im Jahr 2007 aus dem Lokalen Bündnis heraus der Trägerverein Görlitz für Familie e. V. gegründet und sich über die Jahre zum unersetzbaren Koordinator des Bündnisses und unterschiedlicher Projekte, wie z. B. das „Familienbüro Görlitz“, „Engagierte Stadt“, „EUTB“, die den Familien oder auch Menschen mit drohender Behinderung zugutekommen, entwickelt. Das Themenspektrum und die Arbeit für sehr wichtige gesellschaftliche Themen sind also mit der Zeit

enorm gewachsen. Gestiegen sind damit auch die Fülle an Koordinierungsaufwand und das Maß an Verantwortung, welches die Vorstandsmitglieder schultern sowie die Vielfalt an Herausforderungen, mit denen sich eine wachsende Organisation konfrontiert fühlt. Sie arbeiten gleichberechtigt – jede und jeder bringt die eigenen Kompetenzen ein – alle drei verfolgen das gemeinsame Ziel: das Leben für Familien hier noch lebenswerter zu machen.

Peter Vetter – eingereicht von Michael Preuß, Stellvertretender Vorsitzender GFC Rauschwalde

Aus der Begründung:

Herr Vetter ist seit 15 Jahren anerkannter Funktionär und Übungsleiter im Verein GFC Rauschwalde und leitet diesen erfolgreich. Unter seiner Führung hat sich der Verein zum leistungsstärksten Fußballverein der Stadt Görlitz entwickelt. Ca. 50 Prozent der über 200 Mitglieder sind Kinder und Jugendliche. Zusätzlich zeigte Herr Vetter großes Engagement bei der Schaffung einer Spielgemeinschaft der 2. Männer des GFC mit der ISG Hagenwerder seit der Saison 2018/19. Diese Tatsache war wichtig für die Erhaltung des Fußballsports in der durch die Hochwasserflut 2010 stark beeinträchtigten traditionsreichen ISG Hagenwerder. Der GFC Rauschwalde ist seit der Saison 2020/2021 in sechs Altersklassen im Nachwuchsbereich mit eigenen bzw. Teams als Spielgemeinschaft vertreten, pflegt eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern der Nachwuchsfußballer. Ein Herzstück seiner ehrenamtlichen Arbeit ist die Würdigung des Ehrenamtes in den eigenen Reihen, wie jährliche Sportlerbälle, Weihnachtsfeiern und Dankesveranstaltungen.

Uwe Hahn – eingereicht von Matthias Krick, Vorstand Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec e. V. (FVKS)

Aus der Begründung:

Seit 2007 ist Uwe Hahn FVKS Mitwirkender und als Öffentlichkeitsarbeiter des Vereins bekannt. In seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hält er Kontakt mit zahlreichen Einrichtungen unserer trilateralen Region, ist Ansprechpartner für Medien, kümmert sich um den „Europastadt-kalender“ und um Beiträge für die Internet-Seiten des Vereins. Bei internationalen Kooperationen des Vereins ist er häufig in den Nachbarregionen unterwegs und wirbt bei zahlreichen Begegnungen ganz praktisch für Völkerverständigung und das Miteinander von Menschen unterschiedlicher Herkunft in Verbindung mit Offenheit, Toleranz und Dialogbereitschaft. Nicht selten unterstützt er bei der TurmTour, den heimatgeschichtlichen Führungen des Vereins und stellt eigene Bilder für die Dokumentation von Projekten zur Nutzung auf Internet-Seiten und Informationsmaterialien zur Verfügung. Er ist loyal und überzeugt von den Zielen des Vereins, wie von der bürgerschaftlich geprägten Kulturarbeit in Verbindung mit ehrenamtlichem Engagement.

Daniel Schölzel – eingereicht von Horst Kaddatz, Vorstandsmitglied Görlitzer Oldtimer Parkeisenbahn e. V.

Aus der Begründung:

Herr Daniel Schölzel, Vorstandsvorsitzender des Görlitzer Parkeisenbahn e. V., startete 1984 als Pioniereisenbahner. Dem Verein gehört er seit 1991 an und ist seit 2005 Vorsitzender und Betriebsleiter.

Seinem langjährigen ehrenamtlichen und unermüdeten Einsatz ist es zu verdanken, dass die Parkeisenbahn einen hohen Stellenwert und Anerkennung in der Region genießt. Hervorzuheben sind seine ständigen erfolgreichen Bemühungen, Spenden und Förderungen zu akquirieren, um den Verein ein festes Fundament und Sicherheit für die Zukunft zu gewähr-

leisten. Die Verbindung und Zusammenarbeit zu Unterstützern, wie Stadt, Bürger und Unternehmen, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beim Umgang mit Technik und Traditionspflege der Bahn, die ständige Überwachung der Kontroll- und Wartungsarbeiten an den Schienenfahrzeugen liegen in seiner Hauptverantwortung.

Nachrichten aus dem Rathaus



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

unsere Homepage www.goerlitz.de sowie die des Landkreises Görlitz <http://coronavirus.landkreis.gr> informieren Sie aktuell und umfassend zum Pandemiegeschehen. Geltende Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen finden Sie unter

<https://www.coronavirus.sachsen.de>. Für Fragen zu Corona erreichen Sie das Bürgertelefon im Gesundheitsamt montags, mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr unter 03581 663-5656 sowie per E-Mail unter anfragen-corona@kreis-gr.de.

Weitere Auskünfte zum Coronavirus erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

- **Bürgertelefon des Sozialministeriums:** 0800 100 0214
- **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:** 116 117
- **Unabhängige Patientenberatung Deutschland:** 0800 011 77 22
- **Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums:** 030 346 465 100

sowie unter folgenden Internetseiten:

- www.rki.de/ncov
- www.kvs-sachsen.de/aktuelle-info-zu-coronavirus/
- www.infektionsschutz.de

Die Corona-App des Bundes ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich.

Wir wünschen Ihnen weiterhin Gesundheit und eine schöne Herbstzeit

Ihre Amtsblattredaktion

Dank an Wahlhelfer

In insgesamt 58 Wahlbüros, 36 allgemeinen Wahlbezirken, 22 Briefwahlbezirken, in der Wahlleitung und der Annahmestelle haben am 26. September 2021 insgesamt 126 Bürgerinnen und Bürger sowie 310 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung gemeinsam für eine sehr gute Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der diesjährigen Bundestagswahl gesorgt.

„Ich danke für Ihren Einsatz im Rahmen der Bundestagswahl am Wahl-Sonntag. Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil von dem Einsatz der zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu.

Die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer haben mit ihrer Unterstützung dazu beigetragen, dass die Wahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos durchgeführt werden konnte. „Ihnen allen, den freiwilligen Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern, den Kolleginnen und Kollegen des Städtischen Betriebshofes, des Briefwahlbüros sowie des zentralen Wahlbüros, die diese Wahl bestens organisiert haben, gilt mein besonderer Dank. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht denkbar,“ so OB Ursu weiter.

Der nächste Wahltermin wird voraussichtlich am 12. Juni 2022 sein. Da findet der erste Wahlgang der Landratswahl statt. Der mögliche zweite Wahlgang soll am 3. Juli 2022 stattfinden. Dafür werden wieder viele fleißige freiwillige Helferinnen und Helfer gebraucht.

Barrierefreier Ausbau von Fußgängerüberwegen am Brautwiesenplatz

Die Fußgängerquerungen am Brautwiesenplatz werden zu barrierefreien Fußgängerüberwegen umgebaut. Dazu werden die Borde jeweils auf einer Länge von drei Metern abgesenkt, behindernde Einbauten, wie zum Beispiel Straßenabläufe, werden versetzt. Außerdem werden kontrastierende und taktile Leiteinrichtungen (Rillen- und Noppenplatten) zur Führung von Personen mit visuellen Beeinträchtigungen verlegt.

Die Baumaßnahme betrifft folgende Straßenabzweige am Brautwiesenplatz: Landeskronstraße, Cottbuser Straße, Spremberger Straße, Brautwiesenstraße und Am Brautwiesentunnel.

Bis auf zwei Ausnahmen sind die Abzweigungen während der Bauarbeiten durchgängig befahrbar, da jeweils nur der Seiten-

bereich für die Arbeiten abgesperrt werden muss. Im Falle der Brautwiesenstraße und Am Brautwiesentunnel erfolgt eine gesonderte Information, da hier die Arbeiten mit umfangreicheren Verkehrsführungsmaßnahmen verbunden sind.

Im Anschluss an die Straßenbauarbeiten erfolgt die Markierung, so dass der gesamte Kreisverkehr mit barrierefreien Fußgängerüberwegen ausgestattet ist.

Die Arbeiten haben in der 39. Kalenderwoche begonnen und werden voraussichtlich bis Ende Oktober beendet sein.

Das Sachgebiet Straßenbau/Stadtgrün der Stadtverwaltung Görlitz bittet für die während der Bauphase auftretenden Einschränkungen um Verständnis.

Görlitz spielt! im Werk I

Mit großer Freude laden die Stadt Görlitz und FamilyGames e. V. für Sonntag, den 7. November 2021 von 10:00 bis 17:00 Uhr zum Spieleevent „Görlitz spielt!“ in das Werk I auf der Conrad-Schied-Straße 23 in Görlitz ein.

Oberbürgermeister Octavian Ursu, welcher Schirmherr der Veranstaltung ist, begrüßt um 10:00 Uhr alle spielfreudigen Gäste. Ob Jung oder Alt, Groß oder Klein - für jeden ist bei der Auswahl an alten und neuen Brett- und Kartenspielen sowie Großspielen etwas dabei. Das Turnierspiel des Jahres, welches um 14:30 Uhr startet, wird Anubixx vom NSV (Nürnberger-Spielekarten-Verlag) sein. Natürlich sind auch die Spieleerklärer von FamilyGames e. V. vertreten. Für ein kleines Angebot an Speisen und Getränke sorgt das Werk I. Wer sich diesen unterhaltsamen und erlebnisreichen Familiennachmittag nicht entgehen lassen möchte, sollte am 7. November unbedingt dabei sein.

Hinweisend ist zu erwähnen, dass aufgrund der Corona-Situation eine Kontakterfassung erfolgen wird und je nach Inzidenzwert die 3 G-Regel bei der Veranstaltung gilt. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Internetseite der Stadtverwaltung Görlitz unter www.goerlitz.de/Goerlitzspielt.

Plakatgestaltung: Dimitar Stoykow



Immer aktuell
auf
www.goerlitz.de

Einwohnermeldeamt vom 28.10. bis 05.11.2021 wegen Softwareumstellung geschlossen

Das Sachgebiet Einwohnermeldewesen bleibt auf Grund einer Software-Umstellung in der Zeit von Donnerstag, den 28.10.2021 bis einschließlich Freitag, den 05.11.2021, komplett geschlossen. Während der Schließung wird eine neue Software eingeführt, und es erfolgen u. a. Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Umstellung ist notwendig, um sich zu-

künftig den Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen und den Bürgerservice weiter zu optimieren.

Ein Zugriff auf die Pass- und Meldedaten ist in dieser Zeit nicht möglich.

Ab Montag, den 08.11.2021, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder in vollem Umfang zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis.

Görlitz wirbt deutschlandweit mit Radiospot

In einer bundesweiten Radio-Kampagne wird in den von RAUDIO.BIZ betreuten Hörfunkprogrammen FEMOTION Radio, SPORTRADIO DEUTSCHLAND und dpd DRIVER'S RADIO ein Radiospot über Görlitz ausgestrahlt. Der Spot geht heute deutschlandweit an den Start und wird bis zum 21. Oktober 2021 regelmäßig über DAB+ zu hören sein. Damit wirbt Görlitz als erste Stadt Deutschlands bundesweit über Digitalradio für sich. Über die nationale DAB+ Plattform, dem sogenannten 2. DAB+ Bundesmux, sind die Programme von FEMOTION RADIO, SPORTRADIO DEUTSCHLAND und dpd DRIVER'S RADIO empfangbar und erreichen dadurch über 67 Millionen Menschen in Deutschland.

Mit dem Radiospot sollen vor allem potenzielle Neu-Görlitzer und Rückkehrer angesprochen werden. Auf der Website www.goerlitzerwerden.de werden darüber hinaus zusätzliche Informationen und attraktive Angebote für die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner bereitgestellt. Oberbürger-

meister Octavian Ursu sagt: „Wir wollen die Stadt Görlitz, als Stadt der Wissenschaft, Forschung und der neuen Technologien ausbauen. Dafür brauchen wir insbesondere gut ausgebildete Fachkräfte und junge Familien, die sich hier in unserer Stadt niederlassen wollen. Mit Werbung über digitale Medien sprechen wir genau diese Zielgruppe, die jungen Menschen, an.“ Zu dem Pressetermin war auch Ronny Schulz, Programmchef von dpd DRIVER'S RADIO, anwesend.

Das dpd DRIVER'S RADIO sendet seit dem 1. Januar 2021 bundesweit über DAB+ und richtet sich an über 20 Millionen Berufspendler und Kraftfahrer in Deutschland. Das Programm bietet täglich den „besten Sound für unterwegs“, sowie Nachrichten und Informationen rund um die Themen Verkehr, Mobilität, Technik und Reisen.

Sie können den Radiospot hier hören: www.goerlitzerwerden.de



Oberbürgermeister Octavian Ursu mit Programmchef Ronny Schulz

Foto: Silvia Gerlach

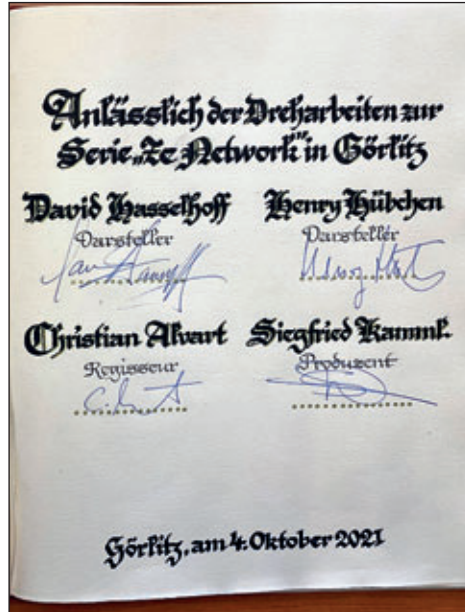
Ausgezeichnet und gefragt: Filmstadt Görlitz

Am 1. Oktober wurde in Berlin der Deutsche Filmpreis verliehen. Der im Sommer 2019 größtenteils in Görlitz gedrehte Film „Fabian oder Der Gang vor die Hunde“ war in zehn Kategorien nominiert und erhielt am Ende zwei goldene Lolas, darunter „Beste Kamera/Bildgestaltung“ und „Bester Schnitt“ sowie eine silberne Lola in der Kategorie „Bester Spielfilm“. Felix von Böhm war Produzent und Regie führte Dominik Graf. Vor der Kamera standen unter anderem Tom Schilling, Saskia Rosendahl und Albrecht Schuch.

„Wir sind sehr froh und stolz, dass in Görlitz so viele erfolgreiche Filme gedreht werden“, freut sich Oberbürgermeister Octavian Ursu.

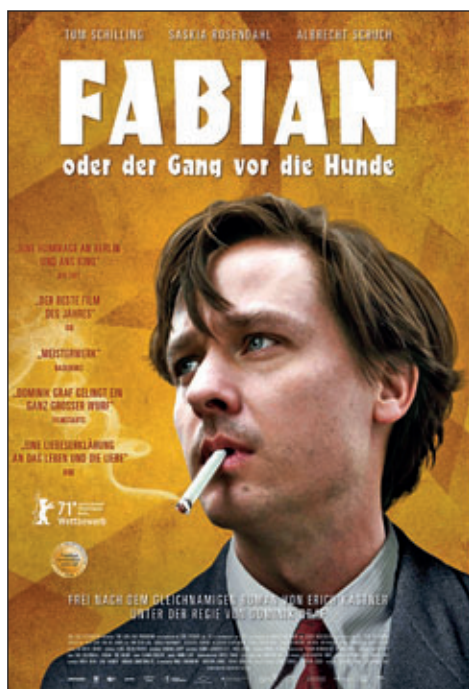
Der Spielplan des Filmpalastes Görlitz ist auf der Homepage <https://goerlitz.filmpalast.de/> veröffentlicht.

Dreharbeiten liefen kürzlich zu einer neuen Serie „Ze Network“ in Görlitz mit Hollywoodstar David Hasselhoff und dem deutschen Schauspieler Henry Hübchen. Bei einem Setbesuch trugen sich die beiden Hauptdarsteller, der Produzent Siegfried



Der Eintrag ins Goldene Buch

Foto: Juliane Zachmann



Kamml sowie der Regisseur Christian Alvert in das Goldene Buch der Stadt Görlitz ein. „Görlitwood macht seinem Namen alle Ehre, denn neben den Dreharbeiten zu ‚Torstraße 1‘ ist es die zweite Produktion, die derzeit in Görlitz arbeitet. Schön, dass unsere wundervolle Stadt dadurch zunehmend Bekanntheit erreicht. Wir wollen diese Entwicklung gern verstetigen, davon profitieren auch die Beherbergungseinrichtungen und die Wirtschaft vor Ort“, sagt Oberbürgermeister Octavian Ursu begeistert. So wird im Oktober und im November dieses Jahres in Görlitz nochmals gedreht – X Filme für die Torstraße 1 und Molina Film GmbH & Co. KG für die Wolfsland-Reihe. Das Filmbüro Görlitz unterstützt die Produktionen bei der Vorbereitung und Durchführung vor Ort. Um die Filmfreundlichkeit von privaten Motivgebern in der Region und die Leistungsfähigkeit von Unternehmen noch besser darstellen zu können, baut das Filmbüro online eine Lokale Service Datenbank (www.filmbuero-goerlitz.de/datenbank.html) auf.

Der Eintrag ist kostenlos.

Pogromgedenken und Erinnerung an den Fall der Mauer am 9. November

Mit einer ökumenischen Andacht am Dienstag, dem 9. November 2021, um 18:00 Uhr in der Frauenkirche Görlitz wird die Evangelische Innenstadtgemeinde und die Stadt Görlitz an die Opfer der Novemberpogrome des Jahres 1938 und dem Fall der Mauer 1989 erinnern.

In diesem Zusammenhang wird Oberbürgermeister Octavian Ursu einige gedenkende Worte sprechen. Im Anschluss führt ein Lichterweg mit Kerzen zum Kulturforum Görlitzer Synagoge auf die Otto-Müller-Straße.

Um 20:00 Uhr findet unter dem Titel „...spielt süßer den Tod – Musik aus Theresienstadt“ ein Konzertabend mit Lesung des Philharmonische Brücken e. V. im Kulturforum Görlitzer Synagoge statt.

In Kürze informieren wir Sie über den Erhalt der kostenfreien Eintrittskarten über www.goerlitz.de sowie die Tagespresse.

Gedenkveranstaltung anlässlich des Volkstrauertages

Der Volkstrauertag wurde in Deutschland zum Gedenken an die Toten des Krieges von 1914 bis 1918 eingeführt. Heute erinnern sich Menschen in ganz Deutschland an die Toten zweier Weltkriege und an die Menschen, die in der ganzen Welt bis in die Gegenwart hinein Opfer von Verfolgung, Terror und Gewalt wurden. Initiator ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Die Gedenkveranstaltung zum Volkstrauertag findet am Sonntag, dem 14. November 2021, an der Stele neben dem Ständehaus, Dr.-Kahlbaum-Allee statt. Informationen zum Veranstaltungsbeginn erhalten Sie in Kürze auf www.goerlitz.de sowie über die Tagespresse.

Sie haben Fragen, Anliegen oder Sorgen? Sprechen Sie bitte mit uns.

Wir wollen mit Ihnen über unsere Stadt ins Gespräch kommen.

An zwei verschiedenen Terminen werden Ihnen Oberbürgermeister Octavian Ursu sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Görlitz auf dem Marienplatz „Rede und Antwort“ stehen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Foto: Moritz Kertzsch



Verbeamtung und Beförderung zweier Kollegen der Berufsfeuerwehr

Den 1. Oktober 2021 werden die Kameraden Tobias Kubisch und Thomas Fornfeist von der Görlitzer Berufsfeuerwehr wohl immer gut in Erinnerung behalten. Herr Kubisch wurde an diesem Tag auf Lebenszeit verbeamtet. Er ist seit zwei Jahren im feuerwehrtechnischen Dienst tätig und wurde damals zunächst in das Beamtenverhältnis

auf Probe berufen. Nun konnte dank seiner guten Leistungen die Lebenszeitverbeamtung vorgenommen werden.

Thomas Fornfeist ist bereits seit vielen Jahren in der Görlitzer Berufsfeuerwehr tätig. Er übernahm vor einigen Monaten die Aufgaben als Sachbearbeiter im Bereich „Vorbeu-

gender Brandschutz“. Herr Fornfeist wurde zum Brandamtmann befördert.

„Ich beglückwünsche Sie herzlich und danke Ihnen für Ihren besonderen Einsatz im Dienste der Stadt und unserer Gesellschaft“, so Oberbürgermeister Octavian Ursu während der Feierstunde an diesem Vormittag.



(von links: Kathrin Burkhardt (Amtsleiterin Hauptverwaltung) Oliver Knabe (PR-Mitglied), Bastian Altmann (Leiter Amt für öffentliche Ordnung), Anja Weigel (Leiterin Einsatz), Kamerad Thomas Fornfeist, Kamerad Tobias Kubisch, Octavian Ursu (Oberbürgermeister), Uwe Restetzki (Leiter Feuerwehr)
Foto: Silvia Gerlach

Herzlichen Glückwunsch

Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat September 2021 wurden 72 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon waren 36 Kinder männlich und 36 Kinder weiblich.

Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

Fundsachen September 2021

- 6 Schlüsselbunde
- 1 Schlüsselbund mit einem Fahrzeugschlüssel „Mercedes“
- 1 Fahrzeugschlüssel „VW“
- 1 Fahrzeugschlüssel „Toyota“ mit einem Schlüssel in einer Schlüsselta-sche
- 1 Armband
- 1 Damenring
- 1 Herrenarmbanduhr
- 2 Smartphone „Huawei“, „iPhone“
- 1 Portmonee ohne Dokumente
- Bargeld
- 1 Jacke „Wellenstein“
- 2 Werkzeugkoffer
- 4 Fahrräder
- 1 Kinderfahrrad

Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14 abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5.

Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

Öffentliche Bekanntmachungen



Beschlüsse des Stadtrates aus der Sitzung vom 30. September 2021

Beschluss-Nr.: STR/0337/19-24 – Benennung des Weges im Gelände des ehemaligen Schlachthofes

Die zwischen der Christoph-Lüders-Straße und der Rauschwalder Straße verlaufende Wegeverbindung erhält entsprechend der Darstellung in Anlage 1 die Bezeichnung „Else-Puschmann-Weg“. Die Benennung ist mit Fertigstellung und Freigabe des Weges zu vollziehen. Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0338/19-24 – Erhöhung der Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen der Stadt Görlitz ab Haushaltsjahr 2022

- Der Stadtrat beschließt die Festsetzung der Elternbeiträge in Abhängigkeit von den jeweils zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten auf die relativen Sätze
 - Krippe 18 %,
 - Kindergarten 29 %,
 - Hort 30 % sowie
 - Förderschulhort 25 %.
- Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz) mit Erhöhung der Elternbeiträge ab Januar 2022 gemäß Anlage 1.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 494), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 329) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Görlitz in seiner Sitzung am 30.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz)

§ 1 – Änderung der Satzung

Die Satzung der Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2017 (Amtsblatt Ausgabe 03/2017 vom 21.03.2017) wird wie folgt geändert:

- § 6 Absatz 2 Buchstabe b) der Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz wird wie folgt neu gefasst:
„b) Betreuung im Früh- und Nachmittagshort bis zu vier bzw. bis zu sechs Stunden oder“

- Die Anlage zu § 4 der Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz wird wie folgt neu gefasst:

„Anlage zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege und über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Görlitz (Elternbeitrags- und Betreuungssatzung Kita Görlitz)“

- Der Elternbeitrag beträgt
 - bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 231,85 Euro pro Monat,
 - bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 155,64 Euro pro Monat,
 - bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 86,94 Euro pro Monat.
 - bei der Ganztagesbetreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 2 SächsFöSchulBetrVO für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 104,94 Euro pro Monat.

(Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge befindet sich am Ende dieser Anlage)

Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder:

- bis zum 3. Lebensjahr nach Ziffer 1 und
- ab Vollendung des 3. Lebensjahres nach Ziffer 2.

- Wird im Betreuungsvertrag eine kürzere bzw. längere als die in Abs. 1 genannte Betreuungszeit vereinbart, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig im Verhältnis der vereinbarten Betreuungszeit zur Betreuungszeit nach Abs. 1. Für eine Betreuung in den Ferien gilt diese Regelung entsprechend.

(Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge befindet sich am Ende dieser Anlage)

- Für **Eltern mit mehreren Kindern**, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Abs. 1 und 2 gebildete Elternbeitrag wie folgt:

2. Kind:	-30 %
3. Kind:	-70 %
4. und jedes weitere Kind	-90 %

- Für Alleinerziehende ermäßigt sich der Elternbeitrag jeweils um 10 %.

(Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge und die Ermäßigungsbeträge befindet sich am Ende dieser Anlage)

- Für **Gastkinder** werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben. Hierfür wird ein Teiler von 21 Tagen pro Monat auf den jeweiligen Monatsbetrag angewendet. Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 Sächs KitaG entsteht. Auch Kinder, die pädagogische Angebote des Hortes zeitweilig nutzen wollen, sind Gastkinder. Für Gastkinderstatus wird keine gesonderte Ermäßigung gewährt.

(Eine Übersicht über die Höhe der Elternbeiträge befindet sich am Ende dieser Anlage)

(6) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit innerhalb der Öffnungszeit der Einrichtung überschritten, werden **weitere Entgelte** nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. Für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 5,32 Euro
2. Für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 2,45 Euro
3. Für die Betreuung als Hortkind gemäß SächsKitaG für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 2,15 Euro
4. Für die Ganztagesbetreuung als Hortkind gemäß SächsFöSchulBetrVO für jede weitere angefangene Stunde ein weiteres Entgelt von 2,45 Euro

Solche weiteren Entgelte werden dann erhoben, wenn die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit an mehr als zwei Tagen im Monat überschritten wurde.

(7) Für Kinder, die **nach Ablauf der Öffnungszeit** der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt je angefangene Stunde von 25,00 Euro erhoben.

(8) Eltern mit Wohnsitz in Zgorzelec, deren Kinder das Betreuungsangebot im Deutsch-Polnischen Kinderhaus „Zwergenhaus“ in Anspruch nehmen, zahlen einen Elternbeitrag in Höhe von 45,00 Euro pro Monat. Absatz 6 Ziffer 2 und Absatz 7 gelten entsprechend.

Neufestlegung der Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Görlitz ab 01.01.2022

1. Krippe oder Tagespflege

	Verheiratet/Lebensgemeinschaft EUR		Alleinerziehende EUR	
bis 9 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		231,85	-10%	208,67
2. Kind	-30%	162,30	-40%	139,11
3. Kind	-70%	69,56	-80%	46,37
ab 4. Kind	-90%	23,19	-100%	0,00
bis 6 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		154,57	-10%	139,11
2. Kind	-30%	108,20	-40%	92,74
3. Kind	-70%	46,37	-80%	30,91
ab 4. Kind	-90%	15,46	-100%	0,00
bis 4,5 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		115,93	-10%	104,34
2. Kind	-30%	81,15	-40%	69,56
3. Kind	-70%	34,78	-80%	23,19
ab 4. Kind	-90%	11,59	-100%	0,00

2. Kindergarten oder Tagespflege

	Verheiratet/Lebensgemeinschaft EUR		Alleinerziehende EUR	
bis 9 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		155,64	-10%	140,08
2. Kind	-30%	108,95	-40%	93,38
3. Kind	-70%	46,69	-80%	31,13
ab 4. Kind	-90%	15,56	-100%	0,00
bis 6 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		103,76	-10%	93,38
2. Kind	-30%	72,63	-40%	62,26
3. Kind	-70%	31,13	-80%	20,75
ab 4. Kind	-90%	10,38	-100%	0,00
bis 4,5 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		77,82	-10%	70,04
2. Kind	-30%	54,47	-40%	46,69
3. Kind	-70%	23,35	-80%	15,56
ab 4. Kind	-90%	7,78	-100%	0,00

3. Horte nach SächsKitaG

	Verheiratet/Lebensgemeinschaft EUR		Alleinerziehende EUR	
bis 6 Stunden Aufenthalt (einschl. Frühhort)				
1. Kind		86,94	-10%	78,25
2. Kind	-30%	60,86	-40%	52,16
3. Kind	-70%	26,08	-80%	17,39
ab 4. Kind	-90%	8,69	-100%	0,00
bis 5 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		72,45	-10%	65,21
2. Kind	-30%	50,72	-40%	43,47
3. Kind	-70%	21,74	-80%	14,49
ab 4. Kind	-90%	7,25	-100%	0,00
bis 4 Stunden Aufenthalt (einschl. Frühhort)				
1. Kind		57,96	-10%	52,16
2. Kind	-30%	40,57	-40%	31,30
3. Kind	-70%	17,39	-80%	10,43
ab 4. Kind	-90%	5,80	-100%	0,00
bis 2 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		28,98	-10%	26,08
2. Kind	-30%	20,29	-40%	17,39
3. Kind	-70%	8,69	-80%	5,80
ab 4. Kind	-90%	2,90	-100%	0,00

4. Ganztagesbetreuung im Hort nach SächsFöSchulBetrVO

	Verheiratet/Lebensgemeinschaft EUR		Alleinerziehende EUR	
bis 6 Stunden Aufenthalt (einschl. Frühhort)				
1. Kind		104,94	-10%	94,45
2. Kind	-30%	73,46	-40%	62,96
3. Kind	-70%	31,48	-80%	20,99
ab 4. Kind	-90%	10,49	-100%	0,00
bis 5 Stunden Aufenthalt				
1. Kind		87,45	-10%	78,71
2. Kind	-30%	61,22	-40%	52,47
3. Kind	-70%	26,24	-80%	17,49
ab 4. Kind	-90%	8,75	-100%	0,00
bis 4 Stunden Aufenthalt (einschl. Frühhort)				
1. Kind		69,96	-10%	62,96
2. Kind	-30%	48,97	-40%	37,78
3. Kind	-70%	20,99	-80%	12,59
ab 4. Kind	-90%	7,00	-100%	0,00
“				

§ 2 - In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Görlitz, 6. Oktober 2021

Octavian Ursu
Oberbürgermeister

■ Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

3. Der Stadtrat beschließt die Beibehaltung der zusätzlichen Absenkung für Alleinerziehende um 5 % zum Absenkungssatz des Landkreises. Die Kosten hierfür werden durch den städtischen Haushalt übernommen.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister jährlich, beginnend mit der Bekanntmachung der Betriebskostenabrechnung 2021, eine Anpassung der Elternbeiträge nach den Prozentwerten gemäß Ziffer 1 zu ermitteln und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: STR/0340/19-24 – Berzdorfer See – Stellungnahme der Stadt Görlitz zur Allgemeinverfügung FdF und zur Allgemeinverfügung über temporäre Sperrungen des Berzdorfer Sees

- Der Stadtrat stimmt dem Inhalt des Entwurfes der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur Feststellung der Fertigstellung (FdF) von Gewässerstrecken des Berzdorfer Sees gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 Sächsisches Wassergesetz grundsätzlich zu, fordert aber eine Beschränkung des allgemeinen Motorboot- und Fahrgastschiffverkehrs auf Boote und Schiffe mit Elektroantrieb.
- Der Stadtrat stimmt dem Inhalt des Entwurfes der Allgemeinverfügung der Landesdirektion Sachsen zur temporären Begrenzung der Nutzung des Berzdorfer Sees für die Schifffahrt gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Schifffahrtsverordnung grundsätzlich zu; fordert aber eine Ausnahme vom Nutzungsverbot zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang für maximal 5 Veranstaltungen pro Saison.
- Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, entsprechende Vertragsverhandlungen mit der LMBV GmbH als Gewässereigentümerin aufzunehmen, um schnellstmöglich eine Nutzung des Berzdorfer Sees als schiffbares Gewässer zu erreichen.

Beschluss-Nr.: STR/0341/19-24 – Verordnung der Stadt Görlitz über Parkgebühren

Der Stadtrat beschließt die Verordnung der Stadt Görlitz über Parkgebühren.

Verordnung der Stadt Görlitz über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Auf Grund von § 6a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2021 (BGBl. I S. 3108) und § 18 des Sächsischen Straßenverkehrszu-ständigkeits-gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 136) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 30. September 2021 folgende Parkgebührenordnung beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

- Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Görlitz werden Gebühren erhoben, soweit Parkflächen zur Überwachung der Parkzeit mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind.
- Parkscheinautomaten müssen nicht betätigt werden, soweit die Entrichtung der Parkgebühren und die Überwachung der Parkzeit auch durch elektronische Einrichtungen oder Vorrichtungen,

insbesondere Mobiltelefone, möglich ist und diese funktionsfähig sind.

§ 2 – Höhe der Parkgebühren

- Für das Parken auf Parkflächen im Sinne des § 1 werden folgende Gebühren je angefangene halbe Stunde erhoben: im Tarifgebiet 1 eine Gebühr von 1,00 EUR, im Tarifgebiet 2 eine Gebühr von 0,50 EUR.
- Bei Nutzung der Parkscheinautomaten wird für eine Parkdauer von 15 Minuten keine Gebühr erhoben.
- Soweit über Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2 ein Tagestarif angeboten wird, beträgt die Gebühr unabhängig von der Tarifzone 10,00 €. Die Parkdauer beginnt mit der Entrichtung der Parkgebühr und endet zur gleichen Zeit des darauffolgenden gebührenpflichtigen Tages.

§ 3 – Festlegung der Tarifgebiete

- Das Tarifgebiet 1 umfasst folgende Straßen und Plätze:
 - den Wilhelmsplatz,
 - die Hospitalstraße, östlich der Berliner Straße,
 - die Jakobstraße, nördlich der Hospitalstraße,
 - die Konsulstraße, nördlich der Blumenstraße,
 - den Postplatz,
 - die Schützenstraße, westlich der Bismarckstraße
 - den Marienplatz,
 - die Struvestraße, westlich der Bismarckstraße,
 - die Elisabethstraße,
 - den Klosterplatz,
 - die Klosterstraße sowie
 - den Obermarkt,
 - die Schulstraße,
 - die Berliner Straße,
 - der Grüne Graben,
 - der Demianiplatz.
- Das Tarifgebiet 2 umfasst die Straßen, Wege und Plätze des übrigen Stadtgebiets, die nicht zum Tarifgebiet 1 gehören, soweit deren Parkflächen zur Überwachung der Parkzeit mit Parkscheinautomaten ausgestattet sind.
- In den Tarifgebieten besteht die Gebührenpflicht Montag bis Samstag von 09:00 bis 19:00 Uhr.
- An gesetzlichen Feiertagen besteht keine Gebührenpflicht.

§ 4 – In-Kraft-Treten

- Diese Verordnung tritt am 1. November 2021 in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 30. November 2017 außer Kraft.

Görlitz, 5. Oktober 2021

Octavian Ursu, Oberbürgermeister

■ Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschluss-Nr.: STR/0343/19-24 – Verkauf von Grundstücken im Gewerbegebiet Nord-Ost (Klingewalder Höhe)

Der Stadtrat stellt den Verkauf der in der Anlage 1 genannten Grundstücke an ein Unternehmen der Technischen Universität Dresden zur Errichtung des Technologieparks Bauen 4.0 zu einem Kaufpreis in Höhe von 887.800,00 EUR in Aussicht.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

Beschluss-Nr.: STR/0344/19-24 – Neubau Feuerwehrgerechtes Innenstadthaus – Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A zu Los 303 – erweiterte Rohbauarbeiten

Der Zuschlag zur Beauftragung der Bauleistungen des Loses 303 – erweiterte Rohbauarbeiten für das Bauvorhaben „Neubau Feuerwehrgerechtes Innenstadthaus“ wird auf das Angebot des Unternehmens TerminBau Niesky GmbH aus 02906 Niesky, Königshainer Straße 7 mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 914.980,93 EUR erteilt.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des §8, Abs. 1 ff. Sächs-VergabeG, nach welchem die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens zehn Kalendertage vor dem Vertragsabschluss über die vorgesehene Nichtberücksichtigung informiert werden.

Der Auftrag darf erst nach Ablauf dieser Frist bzw. dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Beschluss-Nr.: STR/0345/19-24 – Verleihung des „Meridian des Ehrenamtes“ der Stadt Görlitz im Jahr 2021

Der Stadtrat verleiht die Auszeichnung „Meridian des Ehrenamtes“ der Stadt Görlitz im Jahr 2021 an folgende Preisträger:

1. Herr Daniel Schölzel – Vorstandsvorsitzender Parkeisenbahn e. V.
2. Frau Melanie Morche, Herr Daniel Wiesner, Herr Michael Hahn – Vorstand Görlitz für Familie e. V.
3. DLRG – Deutsche Lebensrettungsgesellschaft
4. Herr Peter Vetter – Übungsleiter beim GFC Rauschwalde
5. Herr Uwe Hahn – Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec

Beschluss-Nr.: STR/0346/19-24 – Durchführung der Winterdienstleistungen in der Stadt Görlitz für die Wintersaisons 2021 bis 2025 (Rahmenzeitvertrag)

Der Zuschlag für die Durchführung der Winterdienstleistungen in der Stadt Görlitz für die Wintersaisons 2021 bis 2025 wird auf das Angebot des Unternehmens SKS Straßendienst und Kommunalservice GmbH aus Görlitz erteilt.

Die Informationspflicht an nicht berücksichtigte Bieter und anschließende Wartepflicht gemäß § 134 GWB entfällt, da es nur einen Bieter gibt und dieser den Zuschlag erhalten soll.

Beschluss-Nr.: STR/0347/19-24 – Feststellung des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“ Behandlung des Jahresgewinns für den Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“ Entlastung der Betriebsleiterin

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 65.676,30 EUR und einer Bilanzsumme in Höhe von 3.946.986,54 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2020 des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ in Höhe von 65.676,30 EUR wird der Gewinnrücklage zugeführt.
3. Der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“ wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Externe Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Görlitz als modernes Dienstleistungsunternehmen bietet ab September 2022 interessierten jungen Leuten anspruchsvolle und vielseitige Ausbildungsstellen an:

4 Ausbildungsstellen zum/r Verwaltungsfachangestellten

Egal ob es um die Beantragung eines Personalausweises oder um einen Bauantrag geht, Verwaltungsfachangestellte helfen und beraten Bürgerinnen und Bürger bei ihren Problemen und Fragen. Sie erledigen Büro- und Verwaltungsarbeiten in den Behörden der Kommune, erarbeiten Verwaltungsvorschriften und beteiligen sich an der Umsetzung von Beschlüssen. Im Finanzwesen sind sie an der Erstellung und Ausführung von Haushaltsplänen beteiligt.

Die Ausbildung dauert drei Jahre und wechselt zwischen Theorie und Praxis. Die theoretische Ausbildung wird im Blockunterricht am Beruflichen Schulzentrum in Zittau durchgeführt und die praktische Ausbildung erfolgt in den Ämtern der Stadtverwaltung Görlitz.

Voraussetzungen:

- ein Realschulabschluss mit guten Noten in Deutsch und Mathematik
- Interesse an der Arbeit mit Gesetzen
- freundliche und aufgeschlossene Umgangsweise mit Menschen
- Organisationstalent

Alle Auszubildenden erhalten nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung zunächst einen befristeten Arbeitsvertrag für ein Jahr.

Von jugendlichen Bewerbern erwarten wir zum Zeitpunkt der Einstellung eine „Ärztliche Bescheinigung“ nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung, die Sie bitte mit Ihren vollständigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopien der letzten beiden Zeugnisse, Einschätzungen aus Praktikumsarbeit, sonstige Referenzen) bis zum **28.10.2021** an folgende Adresse richten:

Stadtverwaltung Görlitz – Hauptverwaltung
Postfach 30 01 31
02806 Görlitz

oder per E-Mail an: personal@goerlitz.de

Für den Fall des Rücksendewunsches der Bewerbungsunterlagen bitten wir Sie um Mitgabe eines ausreichend frankierten Briefumschlages.

Auskünfte erteilt Christina Anders, Telefon: 03581/671204. Nähere Informationen finden Sie auch in Internet unter www.goerlitz.de (Menüpunkt: Aktuelles Görlitz/Jobs und Karriere).

ÖbVI Dipl.-Ing. (FH) Andreas Schlegel
Spremler Straße 3a | 02906 Niesky
Telefon: (03588) 20 11 94 | Fax: (03588) 20 11 10

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

**Die Grenzen der Flurstücke: 322/1, 322/2
Gemeinde: Görlitz | Gemarkung: Görlitz Flur 35**

sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (siehe Anlage) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Sie sind Beteiligter des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlage: Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen

Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung

§ 16 Grenzbestimmung

- (1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten bei einer Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachenmitzuteilen.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 229/161, 229/22.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt/soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Montag, dem 01.11.2021 um 09:30 Uhr in Görlitz Flur 35 Schlesische Straße 5 statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Bitte beachten Sie: Sind Eheleute geladen, müssen beide Ehepartner erscheinen oder sich gegenseitig schriftlich bevollmächtigen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl. Ing. (FH) Andreas Schlegel
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

len. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.

- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchzuführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur u führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.
- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 671320
SG Steuer- und Kassenverwaltung Tel.: 03581 671304
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz Fax: 03581 671457

Zahlungserinnerung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.11.2021 die

**Grundsteuern A und B,
Gewerbsteuervorauszahlungen,
Hundsteuern und
Straßenreinigungsgebühren**

fällig werden. Bitte tätigen Sie Ihre Zahlung rechtzeitig. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Bitte beachten Sie, dass für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung entstehen, zuzüglich weiterer Gebühren.

Sie können Ihrer Zahlungsverpflichtung bequem nachkommen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse oder Sie rufen uns persönlich an.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Mit freundlichen Grüßen
Görlitz, 19.10.2021
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Stadtverwaltung Görlitz Tel.: 03581 671323
SG Steuer- und Kassenverwaltung Fax: 03581 671457
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.10.2021 die **Zweitwohnungsteuer** fällig war. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 26.10.2021 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen. Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.goerlitz.de/stadtkasse.

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 19.10.2021
Mit freundlichen Grüßen
Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift
04.10.2021			
04.10.2021			

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 671326				
03581 671304				

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. **Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.**

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 671472				
03581 671472				
03581 671472				
03581 671472				
03581 671472				
03581 671472				

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. **Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.**

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671427				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671416				
03581 671427				
03581 671427				
03581 671427				

Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt.

Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.

Stadtverwaltung Görlitz
 Sachgebiet Steuer- und
 Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde
 Telefon: 03581 671347
 Fax: 03581 671457
 Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Görlitz, 19.10.2021

Jochmannstraße 11 W 1 – W 15
 (Wohneigentum/unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Leipziger Straße 29 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)
Schillerstraße 25 (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Tel.: 03581 67 1347, wenden.

Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Görlitz

Wahl eines Friedensrichters für die Schiedsstelle 3 der Stadt Görlitz

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.07.2021 mit Beschluss-Nr. STR/0329/19-24

Herrn Carsten Liebig

für die Dauer von 5 Jahren als Friedensrichter der Schiedsstelle 3 gewählt.

Die Bestätigung dieser Wahl erfolgte gemäß § 7 Abs. 1 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, rechtsbereinigt mit Stand vom 05. April 2019, durch Beschluss des Amtsgerichts Görlitz vom 09.09.2021. Am 22.09.2021 wurde Herr Liebig durch den Direktor des Amtsgerichts Görlitz in sein Amt berufen und vereidigt. Herr Liebig ist daher ab sofort befugt, sein Amt als Friedensrichter auszuüben.

Görlitz, den 23.09.2021

Bekanntmachung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022

Entsprechend § 58 Abs.1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 76 Abs.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung, liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ in der Zeit von

**Montag, dem 25. Oktober 2021 bis
 Dienstag, dem 2. November 2021**

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14; Erdgeschoss, linker Gang

während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag von	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr und
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 11. November 2021 Einwendungen gegen den Entwurf der Haus-

haltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ erheben.

Diese Bekanntmachung ist auch unter:
<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>
<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/Dorfecho>
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/>

einsehbar.

Diese Veröffentlichung erscheint am 19.10.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 29.09.2021 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf sowie am 01.10.2021 im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 03.09.2021

Octavian Ursu
 Verbandsvorsitzender
 Planungsverband „Berzdorfer See“



**Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?
 Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>**

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022



Entsprechend § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, in Verbindung mit § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der jeweils gültigen Fassung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2022 des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ in der Zeit von **Mittwoch, dem 20.10.2021 bis Donnerstag, dem 28.10.2021** im NEISSE-BAD Görlitz, Pomologische-Gartenstraße 20, 02826 Görlitz

während der Öffnungszeiten des NEISSE-BADEs von Montag bis Freitag 08:00 bis 16:00 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des 08. November 2021 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2022 erheben.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Neiße-Bad Görlitz“ über eine Verbandsversammlung



Die 42. öffentliche Zweckverbandsversammlung findet am **Diens- tag, den 09.11.2021 um 13:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Görlitz, Untermarkt 6–8 statt.

■ Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss Protokoll der 41. öffentlichen Verbandsversammlung vom 05.07.2021
3. 5. Satzungsänderung
Beschluss 03/2021
4. Änderung Geschäftsordnung
Beschluss 04/2021

5. Feststellung Jahresabschluss 2020
Beschluss 05/2021
6. Haushaltssatzung 2022
Beschluss 06/2021
7. Vergabe Neuanschaffung Rasentraktor
Beschluss 07/2021
8. Verschiedenes

Im Anschluss tagt die Verbandsversammlung nichtöffentlich.

Octavian Ursu
Verbandsvorsitzender

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Öffentliche Stammtischsitzungen der Bürgerräte

■ Biesnitz

1. Mittwoch, 18:00 Uhr
Rosenhof, Geschwister-Scholl-Straße 15

■ Innenstadt Ost

1. Dienstag im ungeraden Monat, 19:00 Uhr
Bitte informieren Sie sich aktuell auf facebook www.facebook.com/Buergerrat-Innenstadt-Ost-1034522416612130/

■ Innenstadt West

1. Donnerstag, 18:00 Uhr
Soziokulturelles Zentrum „Werk 1“,
Conrad-Schiedt-Straße 23

■ Klingewalde/Historische Altstadt/ Nikolaivorstadt

1. Mittwoch, 19:00 Uhr
Nikolai-Café, Nikolaigraben 4

■ Rauschwalde

1. Mittwoch, 19:00 Uhr
Bitte informieren Sie sich aktuell auf facebook <https://www.facebook.com/GoerlitzRauschwalde>

■ Südstadt

1. Mittwoch, 19:00 Uhr
Stadtteilladen, Biesnitzer Straße 30

■ Weinhübel

1. Donnerstag, 17:00 Uhr
Mehrgenerationenhaus, Landheimstraße 8

■ Königshufen

2. Dienstag, 19:00 Uhr
Gartensparte Damaschke, Eingang 7,
Garten 88

Herzlicher Dank an alle Helfer

Der Bürgerrat Weinhübel bedankt sich auf diesem Wege bei allen beteiligten Vereinen, der Interessengruppe Dorfanger Alt-Weinhübel, den Gastronomen, Event-Unternehmen und Technikern sowie bei allen anderen Helfern und der Stadtverwaltung, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Familien- und Sportfestes aus Anlass des 70. Jahrestages der Gründung des „Stadion der Freundschaft“ so fleißig mit am Werk waren.

Aufgrund des Wetters und der zahlreichen anderen Veranstaltungen war die Anzahl der Besucher zwar leider gering, jedoch hat es Spaß gemacht und der Bürgerrat konnte so auch Erfahrungen sammeln, wie künftige Veranstaltungen noch besser und werbewirksamer vorbereitet werden.

Der Bürgerrat Weinhübel

Kontakt: Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung, Untermarkt 6–8, Telefon: 03581 672000
buengerbeteiligung@goerlitz.de, www.goerlitz.de/buengerbeteiligung

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



G Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

Der Weg durch die Nacht – Ludwig Kunz: Avantgarde & Exil

Zum Tag der Bibliotheken erinnern die Görlitzer Sammlungen mit einem musikalisch-literarischen Programm im Jubiläumsjahr „1.700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ an Ludwig Kunz (1900–1976).

Er wurde in Görlitz geboren und entstammte einer jüdischen Fabrikantenfamilie. 1938 floh er in die Niederlande, wo er nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem anerkannten Autor, Übersetzer und Brückenbauer zwischen deutscher und niederländischer Kultur wurde.

Aus dem Exil kehrte er nie mehr in seine Geburtsstadt zurück – die Stadt, in der er eine bedeutende Rolle in der Kunstszene und dem Geistesleben der 1920er und -30er Jahre spielte. In der von Ludwig Kunz ihm herausgegebenen Zeitschrift „Die Lebenden“ publizierten Künstler wie Johannes Wüsten, Fritz Neumann-Hegenberg, Max Hermann-Neiße und Thomas Mann.

Seinen Nachlass mit Büchern, Zeitschriften, persönlichen Dokumenten und Erinnerungstücken bewahrt die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften zu Görlitz.



Dr. Steffen Menzel und Karin Stichel präsentieren interessante Dokumente, Bilder und Texte aus dem Nachlass, die einen herausragenden Görlitzer Bürger porträtieren. Die Künstler Julia Boegershausen (Gesang) und Björn Bewerich (Klavier) begleiten diese Entdeckungsreise musikalisch mit einer Mischung aus zeitgenössischen Musikstücken

sowie neu vertonten Texten und Gedichten. Die Görlitzer Sammlungen laden am 23. Oktober herzlich zu zwei Vorstellungen – 15:00 bis 17:00 und 19:00 bis 21:00 Uhr – ein. Karten für die Veranstaltungen sind an der Kasse des Museums Barockhaus Neißstraße 30 erhältlich.

Ort: Johannes-Wüsten-Saal im Barockhaus Neißstraße 30, 02826 Görlitz

Einlass: je eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn (14:00 bzw. 18:00 Uhr)

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation ist die Kapazität auf 45 Sitzplätze beschränkt. Wir empfehlen die Reservierung im Vorfeld und bitten um Abholung der Karten bis spät eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn. Es gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen und die 3-G-Regelung.

Adventskalender im Museumsshop erhältlich



Die Görlitzer Sammlungen bieten im Shop des Museums Barockhaus Neißstraße 30 wieder mit Vollmilchschokolade gefüllte Adventskalender an. In diesem Jahr wurden zwei Motive aufgelegt: Ein Kalender zeigt den historischen Büchersaal der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der zu den Höhepunkten des Barockhauses Neißstraße 30 und den schönsten Bibliotheksräumen Deutschlands gehört. Für das

zweite Titelmotiv haben die Görlitzer Sammlungen eine Zeichnung von Günter Hain gewählt, die das winterliche Finstertor zeigt.

Im Museumsshop sind weitere Artikel, wie Postkarten, Publikationen, Notizblöcke, Magneten, USB-Sticks und Gutscheine erhältlich.

950 Jahre Zukunft Görlitz Zgorzelec

Online-Führung

21.10. 18:00 bis 19:00 Uhr mit Kai Wenzel

Wir nutzen BigBlueButton. Den Zugangslink finden Sie auf unserer Homepage www.goerlitzer-sammlungen.de (<https://konferenz.goerlitz.de/b/mar-iai-p1o-7y6>).

Was der Reichenbacher Turm erzählt Herbstferien-Familien-Führung

Die 950-jährige Stadt Görlitz war einst komplett von einer starken Stadtbefestigungsanlage umgeben. Eine doppelte Stadtmauer sowie zahlreiche Türme und Türmchen dienten augenscheinlich vor allem dem Schutz vor ungebetenen Gästen. Als einer der heute noch erhaltenen Zeugen weiß der Reichenbacher Turm aber noch viel mehr zu erzählen. In der Führung mit Dr. Constanze Herrmann ist allerlei Spannendes, u.a. über das Frühwarnsystem bei Stadtbränden oder wie der Kaisertrutz zu seinem Namen kam, zu erfahren.

Dienstag, 19. und 26. Oktober, jeweils 15:00 Uhr, Dauer: 45 bis 60 Minuten

Stadtgespräche

Begleitend zur Sonderausstellung laden die Görlitzer Sammlungen zu zwei Podiumsdiskussionen in den Kaisertrutz ein:

Die Stadt für Alle

– 2. November, 18:00 Uhr

Junge Familien – „Pensionopolis“ – Neugörlitzer: Wie können zukünftig die Interessen der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen noch besser berücksichtigt werden?

Dystopie: Görlitz stirbt aus – Stadtgesellschaft katastrophal überaltert!

Utopie: Ideal für junge Leute und Familien mit Kindern!

Bereits um 1900 verstand es Görlitz, wohlhabende Pensionäre und im Ruhestand befindliche Beamte etwa aus der Hauptstadt Berlin in die Neißestadt anzulocken. Die Stadt versprach einen mindestens vergleichbaren Lebensstandard – allerdings zu moderaten Preisen. Auch heute versucht die Stadt, mit einer altersgerechten Infrastruktur wohlhabende Best-Ager aus anderen Bundesländern zu einem Umzug nach Görlitz zu bewegen. Gleichzeitig zieht es junge Erwachsene in großer Zahl zum Stu-

dium oder zur Berufsausbildung in die Schwarmstädte mit exorbitanten Lebenshaltungskosten. Kaum einer von ihnen kehrt nach Studium und Abschluss zurück, verwirklicht sich beruflich hier und gründet in Görlitz eine Familie. Wird Görlitz in naher Zukunft eine Rentnerstadt, die jungen Menschen nichts zu bieten hat? Sind die Interessen der verschiedenen Generationen so unterschiedlich oder lässt sich ein gemeinsamer Nenner finden? Was muss getan werden, um junge Familien nach Görlitz zu locken und junge Menschen zu halten?
Teilnehmer: Bürgermeister Dr. Michael Wierler, Prof. Dr. Raj Kollmorgen (Hochschule Zittau/Görlitz), Michael Hannich, Seniorenbeirat Görlitz, und Danilo Kuscher, Kühlhaus e.V.
Moderation: Dr. Jasper v. Richthofen

Stadt nachhaltig denken – 18. November, 18:00 Uhr

Klimaneutrale Stadt – Begrünung – Wirtschaftsförderung: Wie weit reicht die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt? An welchem Punkt stehen wir und wo müssen wir hin?
Utopie: Klimastadt Görlitz – Hochschule tüftelt für besseres Weltklima!
Als eine der ersten klimaneutralen Städte

Deutschlands arbeitet Görlitz daran, die Folgen des Klimawandels aktiv abzumildern. Mithilfe hier entwickelter Technologien des Geo-Engineerings konnten in ersten Tests erstaunliche Erfolge erzielt werden.

Dystopie: Jahrhundert-Dürre – Trinkwasser wird stärker rationiert!

In den Sommermonaten trocknen die Neiße und angrenzende kleinere Flüsse regelmäßig aus. Um die auf 20 Liter je Tag und Bürger rationierte Trinkwasserversorgung von Görlitz noch zu gewährleisten, dient der Berzdorfer See als Reservoir.

Utopie: Wir sind europäische Modellstadt für umweltverträgliche Mobilität!

Im Rahmen eines EU-Pilotprojekts gehört Görlitz zu den ersten Modellstandorten für klimaneutrale Mobilität in Europa. Elektroautos können kostenfrei an den solarbetriebenen Straßenlaternen aufgeladen werden, kostenfreie Busse und Straßenbahnen werden mit Wasserstoff angetrieben.

Dystopie: Aus für Fernbahn und ÖPNV führt zu Verkehrskollaps!

Görlitz hat bereits vor Jahrzehnten seinen ÖPNV aus Kostengründen eingestellt. Seitdem verstopfen täglich tausende Autos von Berufspendlern die Stadt. Durch die Still-

legung der nach Görlitz führenden Zugstrecken verschärft sich die Situation weiter.

Der Kohleausstieg und der wirtschaftliche Strukturwandel haben Görlitz schon vor Jahren erfasst. Gleichzeitig aber setzen die Schwesterstadt Zgorzelec und die Republik Polen weiter auf Arbeitsplätze im Tagebau Turów und die Kohleverstromung bis 2044. Gewerbeflächen fehlen in ausreichender Zahl und die Gewerbesteuer ist unattraktiv hoch. Nach wie vor ist die Stadt Arbeitsplätze betreffend abhängig von großen Playern. Stehen dem die bevorstehenden Herausforderungen des Klimawandels entgegen? Oder stellen diese eine willkommene Herausforderung zum fortgesetzten Umbau der Wirtschaft dar?

Teilnehmer: Oberbürgermeister Octavian Ursu, Prof. Dr. Robert Knippschild, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) und Leiter Interdisziplinäres Zentrum für transformativen Stadtumbau (IZS), Sven Sellig, Görlitzer Verkehrsbetriebe GVB, Matthias Block, Stadtwerke Görlitz AG
Moderation: Dr. Jasper v. Richthofen

Görlitz-Adventskalender versüßt die Vorweihnachtszeit

Mit einem besonderen Adventskalender können sich Görlitzer und Görlitz-Fans auf die Vorweihnachtszeit einstellen: Mit Panorama-Motiv von der Peterskirche und 24 Lindt-Schokoladentäfelchen macht der Görlitz-Adventskalender Lust auf die winterliche Neißestadt. Die Kalender-Rückseite lädt auf eine Tour in die Filmstadt ein und stellt einige der schönsten Drehorte in Görlitwood vor. Mit dem Görlitz-Kalender kann man sich zum Preis von 9,95 Euro selbst oder einem lieben Menschen fernab der Heimat eine Freude machen.

Ab Ende Oktober ist der Adventskalender in der Görlitz-Information erhältlich. Vorbestellungen sind möglich unter willkommen@europastadt-goerlitz.de. Auf Wunsch wird der Kalender zzgl. 3 Euro Versandgebühr bundesweit verschickt (Ausland auf Anfrage).

Kalendermotiv: Pawel Sosnowski



In eigener Sache



Treffpunkt für Chefs und
Stellensuchende in der Region

DER STELLENMARKT IM MITTEILUNGSBLATT



Informationen aus der Stadtbibliothek

So bunt ist unsere Welt. Bücher für mehr Demokratie und Vielfalt.

Wer teilt mit uns unseren Alltag? Wer sind unsere Vorbilder? Was ziehen wir am liebsten an? Ist es wichtig, was wir tragen? Was ist eine echte Familie? Wer lebt in unserer Nachbarschaft? Was gibt es für Abenteuer zu erleben? Was macht mir Bauchschmerzen?

Viele mögliche Antworten gibt es auf diese Fragen. Eine vielfaltsbewusste Auswahl gibt hierauf eine neue Bücherreihe in der Stadtbibliothek Görlitz. Über 30 Kinderbücher erzählen inklusive Geschichten mit progressiven Rollenbildern, setzen sich mit vielfältigen Lebensrealitäten auseinander. Die Auswahl richtet sich vorrangig an Kinder im Vorschulalter, lässt sich aber auch wunderbar von und für Groß und Klein (vor-)lesen.

Interessante, witzige und spannende Kinderbücher findet man doch schon in der Stadtbibliothek. Warum gibt es jetzt eine Reihe, die extra mit dem Interessenkreis „Vielfalt“ bezeichnet wird?

Bücher, die wir als Kinder lesen, uns anschauen und vorgelesen bekommen, prägen unser Weltbild. Bücher sind ein Weg,



Welten zu entdecken. Oft helfen sie Kindern, Aspekte des Lebens kennenzulernen, mit denen sie sonst nicht in Berührung kämen. Oder sie helfen, sich mit eigenen Sorgen und Themen auseinanderzusetzen.

Aktuell gibt es viele Bücher, die klaren, wiederkehrenden Bildern folgen, beispielsweise die hilfsbedürftige, weiße Prinzessin und der weiße und starke Prinz. Unsere Welt ist

aber bunter, aufregender und vielfältiger! Vorurteile werden nicht angeboren, sondern erlernt. Umso wichtiger ist es, mit vielen unterschiedlichen Vorbildern groß zu werden. Kinder können sich mit tollen Charakteren identifizieren, egal welcher Religion, Herkunft, Hautfarbe oder welchen Geschlechts. Die Stadtbibliothek und die Partnerschaft für Demokratie Görlitz haben eine Sammlung an bunter Kinderliteratur zusammengestellt. Vom 1. November bis 1. Dezember 2021 wird diese in der Kinderbibliothek ausgestellt. Außerdem können Vorschulgruppen zu einem Vorlesevormittag die Bücherauswahl kennenlernen. Anmeldungen und Anfragen können unter 03581 7672730 gestellt werden.

**„Stadt der Zukunft auf Probe“****Erste Teilnehmende starten ihren Probeaufenthalt in Görlitz**

Im Projekt „Stadt der Zukunft auf Probe – Ein Wohn- und Arbeitsexperiment für ein klimaneutrales Görlitz“ startet nun die Phase der Probeaufenthalte. Bis Ende des Jahres können die ersten drei Teilnehmenden Görlitz als Wohn-, Arbeits- und Lebensort ausprobieren. Während ihres dreimonatigen Aufenthaltes werden sie die Stadt mit ihren Ideen und ihrer Expertise auf dem Weg zu Klimaneutralität und mehr Nachhaltigkeit unterstützen. Bis März 2023 sind insgesamt 18 dieser Probeaufenthalte vorgesehen.

Rund 60 Bewerbungen für die Teilnahme am Projekt „Stadt der Zukunft auf Probe“ sind bisher beim Projektteam im Interdisziplinären Zentrum für transformativen Stadtbau (IZS) in Görlitz eingegangen. Ein- und Zwei-Personen-Haushalte sind ebenso darunter wie Familien mit Kindern. Viele Großstädterinnen und Großstädter – vor allem aus Berlin und Dresden – interessieren sich für die Teilnahme. Bewerbungen kamen aber auch aus anderen Regionen Deutschlands sowie aus Polen, Österreich, den USA und Brasilien.

Bis März 2023 können insgesamt 18 Haushalte drei Monate lang zur Probe in Görlitz leben. „Die Teilnehmenden testen nicht nur das Leben in der Stadt, sie können und sollen Görlitz vielmehr auch aktiv mitgestalten, indem sie ihre Ideen und Expertise zu den Themen nachhaltige Stadtentwicklung und Klimaneutralität einbringen“, erläutert Pro-

jektleiter Prof. Dr. Robert Knippschild. „Deshalb war bei der Bewerbung auch gefordert, eine Projektskizze einzureichen und anzugeben, mit welchen Institutionen oder Akteurinnen und Akteuren in der Stadt eine Zusammenarbeit denkbar wäre.“

Bei der Auswahl der Teilnehmenden war unter anderem ausschlaggebend, ob die Projektidee zum ambitionierten Ziel der Stadt Görlitz beitragen kann, bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu werden. „Es haben uns höchst interessante Bewerbungen erreicht“, so Robert Knippschild. „Viele versprechen, für die Stadt Görlitz einen echten Mehrwert zu bringen, auch über den Probeaufenthalt von drei Monaten hinaus. Einige Bewerberinnen und Bewerber können einen solchen langen Aufenthalt allerdings nicht realisieren. Sie konnten wir beim Auswahlprozess leider nicht berücksichtigen.“

Für die Teilnehmenden stehen kostenfrei Wohnungen der städtischen Wohnungsgesellschaft KommWohnen zur Verfügung. Unternehmen und Forschungseinrichtungen fungieren als Gastgebende für einen vorübergehenden Arbeitsaufenthalt. Außerdem stellen verschiedene lokale Initiativen Räumlichkeiten bereit, etwa für künstlerisch-kreative Aufenthalte.

Die ersten Teilnehmenden werden sich mit sehr unterschiedlichen Ansätzen in die Stadt einbringen: Eine Theaterpädagogin

aus Sachsen möchte in Zusammenarbeit mit dem Wildwuchs e. V. und gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen aus Görlitz ein nachhaltiges Kunstprojekt umsetzen. Es wird darum gehen, wie eine klimaneutrale Stadtgestaltung aussehen, sich anfühlen und mit allen Sinnen erfahrbar gemacht werden kann. Die zweite Teilnehmerin unterstützt normalerweise als Projektmanagerin lokale Initiativen in ländlichen und städtischen Kommunen in ihrem Heimatland Polen und in anderen Ländern.

In Görlitz wird sie vom KoLABOR aus arbeiten und untersuchen, wie groß das Potenzial der Zivilgesellschaft von Görlitz/Zgorzelec ist, sich für eine klimaneutrale Entwicklung zu engagieren. Zugleich möchte sie mit Interessensgruppen und lokalen Akteurinnen und Akteuren beidseits der Grenze ins Gespräch kommen und zu ihrer engeren Vernetzung beitragen. Der dritte Teilnehmende ist selbstständiger Datenwissenschaftler aus Berlin. Er beschäftigt sich mit Verkehrsoptimierung, Sharing-Konzepten und intelligenten Verkehrszählungen. Seine Kenntnisse möchte er in der Hochschule Zittau/Görlitz einbringen und sein Wissen darüber hinaus an interessierte Görlitzerinnen und Görlitzern sowie lokale Unternehmen weitergeben.

Die Probeaufenthalte werden durch das IZS wissenschaftlich begleitet. Unter anderem gehen die Forschenden der Frage nach, inwiefern eine an Klimaneutralität und Nach-

haltigkeit orientierte Stadtentwicklung dazu beitragen kann, qualifizierte Arbeitskräfte in kleinere und mittelgroße Städte zu ziehen. Weitere Fragen sind: Welche Rolle kann ein gezielter Zuzug für den Wandel zu nachhaltigeren Lebens- und Arbeitsweisen in diesen Städten spielen? Wie beeinflussen die potenziellen Zuzüglerinnen und Zuzügler mit ihrem Engagement für Klimaneutralität und Nachhaltigkeit die Stadtgesellschaft? Die Plätze im Projekt sind weitestgehend vergeben. Für wenige freie Plätze in der späteren Projektphase sind Bewerbungen noch bis zum 31. Oktober 2021 möglich. Die Bewerbung erfolgt online über ein Formular auf der Internetseite des Projektes. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Einreichung einer Projektskizze.

Informationen zum Projekt und Bewerbung:
<http://stadt-der-zukunft-auf-probe.ioer.eu>
 Kontakt im IZS
 Prof. Dr. Robert Knippschild (Projektleitung)
 E-Mail: R.Knippschild@ioer.de
 Constanze Zöllter (Projektbearbeitung)
 E-Mail: C.Zoellter@ioer.de

Hintergrund

Das Projekt wird im Rahmen der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“ vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)/Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gefördert.

<https://www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de/>
 Das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR), vertreten durch das in Görlitz ansässige Interdisziplinäre Zentrum für transformativen Stadtumbau (IZS), setzt das Projekt gemeinsam mit lokalen Partner-einrichtungen um.

Überblick über die Projektpartner
 Stadt Görlitz
<https://www.goerlitz.de/Tourismus.html>

KommWohnen Service GmbH
<http://www.kommwohnen.de/>

Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH
<https://www.goerlitz.de/Europastadt-GoerlitzZgorzelec.html>

KoLABORacja e. V.
<http://kolaboracja.eu/>

Kühlhaus Görlitz e. V.
<https://kuehlhaus-goerlitz.de/>

Wildwuchs e. V.
<http://derwildwuchs.de/>

CASUS – Center for Advanced Systems
 Understanding
<https://www.casus.science/de/de/casus/location-in-goerlitz/>

Hochschule Zittau/Görlitz
<https://www.hszg.de/>

Siemens Energy-Innovationscampus
 Görlitz <https://www.siemens-energy.com/global/en/offers/power-generation/steam-turbines/innovation-campus-goerlitz.html>

Stadtwerke Görlitz AG
<https://www.stadtwerke-goerlitz.de/privatkunden>

Das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) ist eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung im Bereich der Raumwissenschaften und Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. Das IÖR befasst sich in seiner Arbeit mit der nachhaltigen Entwicklung und Transformation von Städten und Regionen im Kontext der globalen human-ökologischen Krise. [www.ioer.de]
 Am Standort Görlitz betreibt das IÖR gemeinsam mit dem Internationalen Hochschulinstitut (IHI) Zittau der Technischen Universität Dresden das Interdisziplinäre Zentrum für transformativen Stadtumbau (IZS). Das IZS analysiert gesellschaftliche Entwicklungen, städtische Politiken und ihre Auswirkungen auf die Städte. Darauf aufbauend unterstützt das IZS Kommunen und übergeordnete Entscheidungsträger bei der Entwicklung und Erprobung von Lösungen. [<https://izs-goerlitz.ioer.de/>]

Kleine Hände, große Zukunft – Handwerkskammer Dresden ruft Kitas aus Ostachsen zum Mitmachen auf!

Es ist wieder soweit! – Der bundesweite Kita-Wettbewerb des Handwerks geht in eine neue Runde. Auch dieses Mal dürfen kleine Nachwuchshandwerkerinnen und Nachwuchshandwerker wieder die Welt der praktischen Arbeit kennenlernen: Einmal mit einer großen Farbrolle eine Wand bemalen oder durch die verschiedenen Gläser eines Optikers schauen macht allen Kindern Spaß. Und am besten ist es, wenn sie im Anschluss ihre Eindrücke kreativ mit der Welt teilen dürfen.

Die 9. Auflage des bundesweiten Kita-Wettbewerbs macht das möglich: Kita-Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren besuchen mit ihrer Erziehern Handwerksbetriebe in ihrer Nähe. Dabei lernen sie direkt vor Ort, wie ein Handwerker arbeitet, was für Geräte er einsetzt und welche Materialien er für seine Aufgaben benutzt. So lernen sie die bunte Welt des Handwerks spielerisch kennen und haben am Ende sogar die Chance, etwas zu gewinnen.

Für die Betriebe ist das die perfekte Gelegenheit, um schon früh Kinder an ihre Arbeit

heranzuführen. Ihre Erlebnisse halten die Kita-Gruppen auf einem Riesenposter fest, welches sie bis zum 4. Februar 2022 bei der Handwerkskammer Dresden einreichen können. Diese leitet alle Einsendungen an die Initiative Aktion Modernes Handwerk e.V. weiter. Eine Expertenjury mit Vertretern aus Handwerk und Frühpädagogik beurteilt die Arbeiten der Kinder. Dem Landessieger winkt ein Preisgeld von je 500 Euro. Zusätzlich stiftet die Handwerkskammer Dresden Preise für Teilnehmer aus den Landkreisen Meißen, Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge und der Landeshauptstadt Dresden.

In den nächsten Wochen spricht die Handwerkskammer Dresden wieder Kitas der Region persönlich an und macht auf den Wettbewerb aufmerksam. Interessierte Erzieher können die Wettbewerbspakete bei der Handwerkskammer Dresden kostenfrei anfordern (E-Mail: steffi.piesch@hwk-dresden.de oder Tel. 0351 4640963). Und natürlich können auch Handwerker vor Ort die Initiative ergreifen und Kitas in ihrer Nähe auf den Wettbewerb ansprechen.

Weitere Impftermine im Klinikum Görlitz

Im Oktober und November 2021 impft das mobile Impfteam vom Deutschen Roten Kreuz in der Magistrale des Städtischen Klinikums gegen Covid-19.

Am 20. und 27. Oktober 2021 sowie am 3. und 10. November 2021 impft das mobile Impfteam vom Deutschen Roten Kreuz im Städtischen Klinikum Görlitz. In der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr können sich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger im Impfzentrum, nahe des Bistros in der Magistrale, gegen Covid-19 schützen lassen. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Mitzubringen sind die Chipkarte und der Impfausweis. Die zweite Impfdosis wird drei Wochen später, ebenfalls vom DRK, im Klinikum Görlitz verabreicht.

„Das Impfangebot richtet sich an alle Impfwilligen. Vor allem Bürgerinnen und Bürgern, die keinen Hausarzt haben, soll mit diesem niederschweligen Angebot der Zugang zur Corona-Schutzimpfung erleichtert werden“, sagt Ines Hofmann, Geschäftsführerin des Städtischen Klinikums.

Lichterglanzfest in der Innenstadt

Endlich wieder shoppen in einem Meer voller Lichter – Zum Lichterglanz am „Schönen Samstag“, 30. Oktober 2021, von 18:00 bis 22:00 Uhr.

Die Geschäfte der Innenstadt öffnen an diesem Tag besonders lange zum ausgiebigen Bummeln. Gebäude und Plätze erstrahlen in warmen Lichtern und kleine Kultureinlagen zaubern ein besonderes Flair in die Görlitzer Innenstadt. Besuchen Sie das funkelnde Einkaufserlebnis mitten in Görlitz.

Der Lichterglanz am „Schönen Samstag“ ist eine Initiative des Aktionsring Görlitz e. V. mit Unterstützung von der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH und von „So geht sächsisch“ – Dachmarke des Freistaates Sachsen sowie allen beteiligten Händlern der Innenstadt und den Akteuren vom „Schönen Samstag“.



Novembergedenken auf dem Städtischen Friedhof

Samstag, 13. November, 14:00 Uhr
„Unvergessen!“ –
Friedhofsführung zum Volkstrauertag*
Treff: Freitreppe am Krematorium
Evelin Mühle

Friedhöfe sind aufgeschlagene Geschichtsbücher ...

Und so ist es nicht verwunderlich, dass besonders die Kriege ihre Spuren auf ihnen hinterlassen haben. Auf dem Städtischen Friedhof gibt es zahlreiche Grabanlagen aus verschiedenen Kriegen, insbesondere die des Ersten Weltkrieges ist eindrücklich und imposant. Die Geschichte der Griechen in Görlitz war lange Zeit vergessen und wurde erst in den Jahren nach der Wende wieder aktuell. Einmalige Ereignisse in der Weltgeschichte haben dazu geführt, dass zwischen 1916 und 1919 über 7.000 Soldaten und Offiziere des IV. Griechischen Armeekorps in Görlitz lebten. Viele von ihnen starben an den Folgen von Krankheiten, insbesondere der Spanischen Grippe. Im Laufe mehrerer Jahre ist eine interessante Gedenkstätte entstanden, in der noch sieben historische Grabmale stehen, unter anderem das des Oberst Chatzopoulos.

Viele Jahre führte Dr. Ernst Kretschmar zusammen mit Frau Mühle diese Führung durch. Im vergangenen Jahr ist der bekannte Historiker im Alter von 87 Jahren gestorben und fand seine letzte Ruhestätte ganz in der Nähe der Grabanlage für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges. Verwandte, Freunde und Weggefährten spendeten Geld für eine Gedenkplatte, die bei der Führung eingeweiht werden soll.

Sonntag, 21. November
11:00 Uhr: „Tod & Technik“ –
Führung durch das Krematorium
Treff: Eingang Westseite Krematorium
Robert Jurke/Annerose Biela

Wer schon immer einmal hinter „die Kulissen“ des Krematoriums schauen wollte, ist bei dieser Führung richtig. Es werden rechtliche Voraussetzungen und technische Abläufe einer Feuerbestattung erklärt und sonst für Besucher geschlossene Räume werden geöffnet. Die Einäscherungsanlage kann besichtigt werden, ebenso wie die Kühlhalle und die Feierräume im Anbau.

13:30 Uhr: Festliche Bläsermusik vor dem Krematorium

14:00 Uhr: Gedenkfeier zum Totensonntag in der Großen Feierhalle des Krematoriums

Sonntag, 28. November, 14:00 Uhr
Gedenkfeier für verstorbene Kinder in der Großen Feierhalle des Krematoriums;
Mitarbeiter Hospizdienst und Städtischer Friedhof

Nach der Feierstunde wird die Urne mit den Sternenkinder des vergangenen Jahres beigesetzt. Im Anschluss laden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Gespräch bei Kaffee und Tee ein.

Achtung:

Alle Veranstaltungen sind von der aktuellen CORONA-Lage abhängig. Bei Änderungen wird in den Schaukästen und in der Tagespresse informiert.

„Spätschicht“: Tag des offenen Unternehmens am 5. November vor Ort und virtuell

Die gemeinsame „Spätschicht“ im Landkreis Görlitz geht in diesem Herbst bereits in ihre dritte Auflage: Unternehmen in Görlitz, Weißwasser, Zittau und erstmals auch in Ebersbach-Neugersdorf öffnen am Freitag, 5. November 2021 von 16:00 bis 20:00 Uhr ihre Türen. Veranstalter sind die Wirtschaftsförderungen der vier Städte.

Insgesamt 38 Unternehmen nehmen an der Spätschicht teil: 15 in Görlitz, 10 in Zittau, 7 in Weißwasser und 6 in Ebersbach-Neugersdorf. „Wir freuen uns, dass so viele Unternehmen die Chance nutzen und einen Einblick in ihr Gewerbe geben. Interessierte können so mehr über die einheimischen Betriebe erfahren und sich zugleich über Jobmöglichkeiten informieren“, sagt Andrea Behr, Geschäftsführerin der Görlitzer Wirtschaftsförderung bei der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH (EGZ) stellvertretend für die Organisatoren. Auch Schülerinnen und Schüler sind eingeladen, bei der Spätschicht Ausbildungsmöglichkeiten kennenzulernen und die Veranstaltung gezielt für ihre Berufswahl zu nutzen.

Zusätzlich zu den Live-Einblicken in die Betriebe vor Ort ist diesmal auch ein virtuelles Format geplant. Die Unternehmen werden entsprechende Online-Angebote bereitstellen, sodass die Spätschicht unabhängig von der Pandemielage in jedem Fall stattfinden wird. Die gemeinsame Webpräsenz www.spaetschicht.eu informiert über die teilnehmenden Unternehmen und das Programm.

In Görlitz öffnen neben Firmen aus dem produzierenden Gewerbe im Stadtzentrum, in Hagenwerder und in Markersdorf auch Unternehmen aus der IT-Branche ihre Türen. Folgende Unternehmen nehmen in Görlitz an der „Spätschicht“ teil und freuen sich auf Ihren Besuch:

- Birkenstock Productions Sachsen GmbH
- CIDEON Software & Services GmbH & Co. KG
- Expleo Technology Germany GmbH
- Ferchau GmbH
- KommWohnen GmbH
- KSC Anlagenbau GmbH
- masterplan IT GmbH
- Metallbau Schubert GmbH
- Niederschlesische Wurstmanufaktur Görlitz GmbH & Co. KG
- Nordisk Freizeit GmbH (ehem. Yeti GmbH)
- Schöpstal Maschinenbau GmbH
- Siemens Energy Global GmbH & Co. KG
- SKAN Deutschland GmbH
- Sysmex Partec GmbH
- ZEISS Digital Innovation

Vereinsmitteilungen



Letzter Förderaufruf der LEADER-Region Östliche Oberlausitz

Ab 29. Oktober 2021 ruft die LEADER-Region Östliche Oberlausitz ein letztes Mal in dieser Förderperiode zum Einreichen von Projekten auf. Insgesamt steht ein Budget in Höhe von 2,22 Millionen Euro zur Verfügung. Die neue Förderperiode startet im Jahr 2023.

Bis 23. Dezember 2021 können sich Privatpersonen, Vereine, Gemeinden, Unternehmen und Kommunen wieder um Unterstützung für ihre Vorhaben im ländlichen Raum in folgenden Bereichen beim Regionalmanagement in Niesky (Frau Sandra Scheel, Frau Charlott Lehmann, E-Mail: regionalmanagement@neisseland.de, Telefon: 03588 22398-02/-01) bewerben:

- Schaffung von Begegnungsräumen (Maßnahme A 1.1; Budget 200.000 Euro)
- Stärkung der sozialen und kulturellen Infrastruktur (Maßnahme A 1.2; Budget 600.000 Euro)
- Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz als Hauptwohnsitz (Maßnahme B 1.1; Budget 670.000 Euro)

- Um- und Wiedernutzung leerstehender oder ungenutzter ländlicher Bausubstanz zum Gewerbe sowie Modernisierung von Gaststätten (Maßnahme B 1.2; Budget 200.000 Euro)
- Um- und Wiedernutzung von Gebäuden zu altersgerechten Mietwohnungen (Maßnahme B 2.2; Budget 200.000 Euro)
- Schaffung von Übernachtungseinrichtungen (Maßnahme D 1.1; Budget 150.000 Euro)
- Schaffung von öffentlich zugänglicher touristischer Infrastruktur (Maßnahme D 1.2; Budget 100.000 Euro)
- Entwicklung von Tourismusdienstleistungen und Marketingmaßnahmen (Maßnahme D 1.3; Budget 100.000 Euro)

Informationen und Unterlagen zu diesem Aufruf sind ab 29.10.2021 unter www.oestliche-oberlausitz.de zu finden.

Das Regionalmanagement empfiehlt vor der Antragstellung ein (kostenloses) Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen.



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



ASB sucht Spielzeug

Der ASB sucht ständig gut erhaltenes und gereinigtes Spielzeug wie Puppen, Puppenwagen, Spielzeugautos, Eisenbahn, Autorennbahn und vollständige Gesellschaftsspiele – DANKE.

Jedoch keine Kinderkleidung. Plüschtiere werden nur mit Reinigungsnachweis einer chemischen Reinigung entgegengenommen.



ASB-Verbandsarbeit
im Begegnungszentrum, Konsulstraße 48
02826 Görlitz
Telefon: 03581 64 90 200 oder 735-102
E-Mail: verbandsarbeit@asb-gr.de

■ Nächste Ausgabetermine:

Mittwoch, 24. November
14:00 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag, 25. November
10:00 bis 14:00 Uhr
NEU! Konsulstraße 48, Görlitz

Die Spielzeugangebote sind für Kinder bis 10 Jahre und kostenfrei für Familien mit Anspruch auf ALG II (Nachweis bitte mitbringen!).

Zum Begegnungstreff kommt man über den Hintereingang.

Die Annahme der Spenden erfolgt nach telefonischer Rücksprache unter 03581 6490200 oder 735102

Naschallee im Herbst

Für alle Fans der „Naschallee“ gibt es noch zwei Termine:

Samstag und Samstag 23.10.2021 von 08:00 bis 14:00 Uhr und 13.11.2021 von 13:00 bis 18:00 Uhr

Auf der Görlitzer Naschallee, die noch zwei Mal dieses Jahr stattfinden soll, können sich Görlitzerinnen und Görlitzer sowie die Gäste der Stadt auf der Elisabethstraße von regionalen Händlern und Gärtnern verwöhnen lassen.

Premiere des Görlitzer Musicals „Die kostbare Münze“ zu 950 Jahre Görlitz

Anlässlich des Jubiläumsjahr haben sich einige junge Görlitzerinnen und Görlitzer auf den Weg gemacht, ein eigenes Musical für die Stadt zu schreiben. Entstanden ist ein spannendes und interessantes Musiktheater, gespielt und gesungen von Kindern zwischen 9 und 13 Jahren.

Es geht um ein Abenteuer um 1600 – der Titel geheimnisvoll: „Die kostbare Münze“. Gemeinsam mit Ratsarchivar Siegfried Hoche wurden raffinierte Details der alten Handelsstadt untersucht. Danach entstand die Musicalgeschichte, Lieder wurden komponiert, getextet und die einzelnen Szenen dramaturgisch entwickelt.

Premiere und Aufführung

- Samstag, 23.10.2021 um 17 Uhr, Premiere im Familienzentrum TIVOLI, Dr. Kahlbaum Allee 14, 02826 Görlitz
 - Sonntag, 24.10.2021 um 17 Uhr, 2. Aufführung im Familienzentrum TIVOLI
- Der Eintritt ist kostenlos, um Spenden wird gebeten. Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen. Es besteht begrenzte Platzkapazität.

Kurzbeschreibung des Stücks:

Görlitz um das Jahr 1600. Familie Kaufmann hat einen Stand auf dem Jahrmarkt in Görlitz. Viele Handelsreisende verkaufen hier in Görlitz, gelegen auf der großen königlichen Handelsstraße, ihre Waren aus ganz Europa. Was für ein Fest und buntes Treiben!

Vater Kaufmann ist sehr beschäftigt und preist seine Tuchwaren an, die Kinder Caspar und Lisbeth helfen ihm. Beim Zusammenpacken findet Caspar auf dem Marktplatz eine kostbare Münze. Es ist der letzte

Tag des Jahrmarktes, die Stände sind abgebaut, die Handelsreisenden ziehen weiter – was soll Caspar jetzt machen? Wem gehört die kostbare Münze? Wird er den Eigentümer der Münze herausfinden, um ihm den wertvollen Besitz zurückzubringen? Aber Caspar verletzt sich schwer, er bricht sich das Bein. Seine Schwester Lisbeth wird widerwillig die Suche für ihn übernehmen, denn sie denkt: „Eine goldene Münze, die sollte der Finder doch lieber selbst behalten!“ Doch dem Bruder zuliebe lenkt Lisbeth ein. Und dann ist da noch Martin, er trägt eine Mitschuld am gebrochenen Bein. Darf er bei der Suche helfen, hat er eine zweite Chance verdient? Gemeinsam kann die Suche nach dem unbekanntem Händler vielleicht doch noch glücken...

Das Musical greift ein Stück der Görlitzer Stadtgeschichte auf, den Alltag an der Via Regia, wie er sich zugetragen haben könnte. Es ist eine Abenteuergeschichte für Kinder, eine Geschichte über Geschwisterliebe, Stolz und den Mut zur Umkehr. Und eine Metapher dafür, welchen Wert es wirklich hat, wenn ein verlorener Schatz zurückkehrt.

Was passiert, wenn ein Fremder etwas verliert, es ein anderer findet, aber beide kennen sich nicht? Wie geht es dem einzelnen in der jeweiligen Situation? Wie ehrlich wollen wir sein? Und wie schaffen wir es, einander zu ertragen? All diese Fragen werden kind- und jugendgerecht aufbereitet, und auch die Erwachsenen dürfen sich freuen, sich in dieser spannenden Geschichte wiederzufinden.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Kulturförderung durch den Landkreis Görlitz und die Stadt Görlitz.



Konzentrierte Hauptprobe [Foto vom Musical 2019: FeG Görlitz]

Foto: FeG Görlitz

Termine



Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

■ 19.10. bis 22.10.2021

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- Tä. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 22.10. bis 29.10.2021

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b
Telefon: 0157 71570394

■ 29.10. bis 05.11.2021

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- Tä. A. Besecke, Markersdorf OT Friedersdorf, Ortsstraße 19
Telefon: 0176 47016281

■ 05.11. bis 12.11.2021

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

■ 12.11. bis 16.11.2021

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b
Telefon: 0157 71570394

Blutspendetermine

Das DRK-Blutspendezentrum Görlitz, Zepelinstraße 43, ist wie folgt geöffnet.
Montag bis Donnerstag: 12:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 07:00 – 13:00 Uhr

- Mittwoch, 03.11.2021, JÄGERKASERNE) H.-Keller-Straße 14 (Raum 350)
11:30 bis 14:00 Uhr
- Mittwoch, 03.11.2021, GÖRLITZ SCHULHORT KINDERHAUS Finstertorstraße 10
16:30 bis 18:30 Uhr

Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 1922597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 19.10.2021** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 20.10.2021** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 21.10.2021** | Engel-Apotheke
- ▲ **Freitag | 22.10.2021** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Samstag | 23.10.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 24.10.2021** | easy-Apotheke
- ▲ **Montag | 25.10.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 26.10.2021** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 27.10.2021** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 28.10.2021** | Engel-Apotheke
- ▲ **Freitag | 29.10.2021** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Samstag | 30.10.2021** | Bären-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 31.10.2021** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Montag | 01.11.2021** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 02.11.2021** | easy-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 03.11.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 04.11.2021** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Freitag | 05.11.2021** | Bären-Apotheke
- ▲ **Samstag | 06.11.2021** | Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Sonntag | 07.11.2021** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Montag | 08.11.2021** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Dienstag | 09.11.2021** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 10.11.2021** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Donnerstag | 11.11.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Freitag | 12.11.2021** | Engel-Apotheke
- ▲ **Samstag | 13.11.2021** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 14.11.2021** | Neue Apotheke Görlitz
- ▲ **Montag | 15.11.2021** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 16.11.2021** | Hirsch-Apotheke

■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**
Reichenbacher Straße 19
Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**
Reichenbacher Straße 106
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**
James-von-Moltke-Straße 6,
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**
Lausitzer Straße 20
Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

Suchdienst des DRK

Der Suchdienst des DRK in Görlitz, ein Angebot für die Suche nach Vermissten, konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2021 die Sprechstunden des DRK. Ingo Ulrich, Leiter des Suchdienstes, steht immer jeden ersten Donnerstag im Monat von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

Nächster Termin: 02.12.2021

Bei dem Besuch der Sprechstunde halten Sie sich bitte an die geltenden Hygienemaßnahmen und beachten Sie die geltenden Corona-Auflagen

Kontakt:

DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.
DRK-Suchdienst, Herr Ingo Ulrich
Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz
Telefon: 03581 362453
E-Mail: info.ulrich@drk-goerlitz.de

Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

Mittwoch, 20.10.2021, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Mittwoch, 27.10.2021, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Dienstag, 02.11.2021, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Mittwoch, 03.11.2021, 16:15 Uhr

Technischer Ausschuss
Jägerkaserne, Raum 350

Donnerstag, 04.11.2021, 16:15 Uhr

Stadtratssitzung
Emil von Schenkendorff Halle

Dienstag, 09.11.2021, 19:00 Uhr

Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz

Mittwoch, 10.11.2021, 16:15 Uhr

Verwaltungsausschuss
Rathaus, Großer Saal

Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter www.goerlitz.de → Bürger → Politik und Stadtrat.

Änderungen vorbehalten!

Kontakt:

03581 671208 oder 671503
buero-stadtrat@goerlitz.de

Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer Montag von 15:00 bis 17:00 auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

Bitte halten Sie sich an die entsprechenden Corona-Auflagen.

Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen

Bezirk 3:

Innenstadt/Südstadt

Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz
Jägerkaserne, Zi. 171

Friedensrichter: Herr Carsten Liebig
Sprechtage: 25.10., 29.11., 13.12.2021
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr

Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

Bezirk 5: Königshufen/Klingewalde/ Historische Altstadt/Nikolaivorstadt Ludwigsdorf/Ober-Neundorf

Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz

Friedensrichter: Herr Thomas Andreß
Sprechtage: 03.11., 01.12.2021

jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

Bezirk 8: Weinhübel/Rauschwalde/ Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/ Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf

Leschwitz Straße 21, 02827 Görlitz
Friedensrichter: Herr Jens-Rüdiger Schubert
Sprechtage: 25.11., 16.12.2021

jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr
Telefon: 0173 2864942 während der Sprechzeit

Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

■ Montag

Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

■ Mittwoch

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

■ Donnerstag

Reinigungsklasse 5: Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

■ Freitag

Reinigungsklasse 1: Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

Reinigungsklasse 5: Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

■ Dienstag, 19.10.2021

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße

Anzeige(n)

Überlitzzerfänger
Bestattungsdienstleister

EUROCERT



**GÖRLITZER
BESTATTUNGSHAUS KLOSE**

Wir sind für Sie da,
wann immer Sie uns brauchen

Tag & Nacht
erreichbar

Markt 20 | 02899 Ostritz | **035823 / 777 31**
Am Brautwiesenplatz | 02826 Görlitz | **03581 / 307 017**

**STEINMETZBETRIEB
DÖCKE & WENZEL GbR**



Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstr. 7b, 02828 Görlitz
Telefon 03581 - 31 27 15
Telefax 03581 - 873 70 40
info@natursteinamfriedhof.de
www.natursteinamfriedhof.de

Öffnungszeiten: Mo-Mi 9-17 Uhr · Do 9-18 Uhr · Fr 9-13 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache.




**BESTATTUNGSHAUS
FIEBER** INH. ANDRÉ SCHOENFELD e.K.



**BESTATTER
FIEBER**
vom Handwerk geprüft

**BERATUNG
BESTATTUNG
BEGLEITUNG**

Am Schöps 68 | 02829 Markersdorf
Telefon: 035829 - 60 27 8

Heilige-Grab-Str. 11 | 02828 Görlitz
Telefon: 03581 - 31 09 27
www.bestattungshaus-fieber.de

(rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Gartenstraße (rechts von Konsulstraße bis James-von-Moltke-Straße), Löbauer Straße (rechts von Krölstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Mittwoch, 20.10.2021**

Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Daniel-Riech-Straße, Bergstraße

■ **Donnerstag, 21.10.2021**

Breite Straße, Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Landeskronstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Bautzener Straße), Sohrstraße

■ **Freitag, 22.10.2021**

Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Christoph-Lüders-Straße (Inselbereich vor Bombardier), Löbauer Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Krölstraße), Bahnhofstraße (zwischen Schillerstraße und Blockhausstraße), Nikolaigraben

■ **Montag, 25.10.2021**

Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Zittauer Straße, Landeskronstraße (rechts von Bautzener Straße bis Brautwiesenplatz), Cottbuser Straße (Inselbereich), Hilgerstraße

■ **Dienstag, 26.10.2021**

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Wilhelmsplatz, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Kummerau, Jahnstraße

■ **Mittwoch, 27.10.2021**

Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße), Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Friesenstraße, Bismarckstraße, Louis-Braille-Straße, Am Hirschwinkel (zwischen Rothenburger Straße und K 6334)

■ **Donnerstag, 28.10.2021**

Demianiplatz (Parkplatz bei Apotheke), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Wiesbadener Straße, Blockhausstraße, Bahnhofstraße (rechts von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Konsulplatz, Am Stadtgarten, Schanze

■ **Freitag, 29.10.2021**

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz), Obersteinweg (zwischen Lunitz und Steinweg), Bogstraße, Am Flugplatz

■ **Montag, 01.11.2021**

Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Carl-von-Ossietzky-Straße (links von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Salomonstraße bis Krölstraße)

■ **Dienstag, 02.11.2021**

Fleischerstraße, Büttnerstraße, Fischmarktstraße, Rosenstraße, Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Langenstraße, Johanna-Dreyer-Straße, Uferstraße / Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Neißstraße bis Stadthalle)

■ **Mittwoch, 03.11.2021**

Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Schlesische Straße, Carl-von-Ossietzky-Straße (rechts von Goethestraße bis Zittauer Straße), Dresdener Straße (rechts von Krölstraße bis Salomonstraße)

■ **Donnerstag, 04.11.2021**

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Erich-Weinert-Straße, Leschwitzstraße, Uferstraße / Bolko-von-Hochberg-Straße (rechts von Stadthalle bis Neißstraße)

■ **Freitag, 05.11.2021**

Heilige-Grab-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Alter Nieskyer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Frauenburgstraße, Büchtemannstraße, Heinrich-Heine-Straße

■ **Montag, 08.11.2021**

Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Spremberger Straße, Kamenzer Straße (zwischen Jauernicker Straße und Biesnitzer Straße)

■ **Dienstag, 09.11.2021**

Bäckerstraße, Helle Gasse, Am Museum, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben (K 6334), Joliot-Curie-Straße, Lunitz (zwischen Heilige-Grab-Straße und Parkplatz), Schützenstraße, Fischerstraße

■ **Mittwoch, 10.11.2021**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Nikolaus-Otto-Straße, Gottlieb-Daimler-Straße, Robert-Bosch-Straße, Klingewalder Weg

■ **Donnerstag, 11.11.2021**

Nikolaistraße, Breite Straße, Elisabethstraße westlicher Teil, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Jauernicker Straße (rechts von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (links von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (rechts von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Freitag, 12.11.2021**

Sattigstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Blumenstraße (rechts von Mühlweg bis Konsulstraße), Leipziger Straße (rechts von Salomonstraße bis Rauschwalder Straße)

■ **Montag, 15.11.2021**

Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), Elisabethstraße östlicher Teil, James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Jauernicker Straße (links von Sattigstraße bis Reichertstraße), Jochmannstraße (rechts von Krölstraße bis Landeskronstraße), Hartmannstraße (links von Dr.-Friedrichs-Straße bis Hospitalstraße)

■ **Dienstag, 16.11.2021**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)



*Private Jubiläums
Dankanzeigen
in Ihrem Amtsblatt!*

ab **25 Euro**
einfarbig, 95 x 50 mm
brutto

Telefon:
037208/876-199

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Einsatz Schadstoffmobil 2021

Angenommen werden solche Problemstoffe aus Haushalten der Bevölkerung, wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Batterien, Kondensatoren, Altmedikamente, Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Chemikalien, Laugen, Säuren, Salze und Fotochemikalien.

Nicht angenommen werden: Altreifen, Lkw-Akkumulatoren, Druckgasflaschen, infektiöse Abfälle, Kühlschränke, Munition, Sprengstoff, Zement, Zementasbestplatten, Dachpappe und andere Bauabfälle.

Gemäß Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Görlitz werden Problemstoffe in haushaltsüblichen Mengen bis maximal 20 l bzw. 20 kg pro Jahr je Abfallbesitzer oder Abfallerzeuger, bezogen auf Restabfallbehälter und Jahr am Schadstoffmobil angenommen. Die Abgabe der Problemstoffe kann nur beim Personal am Fahrzeug erfolgen. Flüssigkeiten werden in dicht verschlossenen Behältnissen angenommen. Problemstoffe möglichst immer in Originalverpackungen abgeben, da auf den Verpackungen Hinweise zur Zusammensetzung und zum Umgang enthalten sind.

Für Altöle gilt die Altölverordnung; für gebrauchte Batterien und Akkumulatoren die Batterieverordnung. Schrott, sperrige Abfälle oder Haushaltgeräte werden am Schadstoffmobil nicht angenommen.

■ Stellplatz – IV. Quartal 2021

- Dr. Kahlbaum-Allee, Tivoli Wertstoffcontainerplatz
01.11.2021, 13:30 bis 14:30 Uhr
- Sechsstädteplatz, 01.11.2021, 10:30 bis 11:30 Uhr
Marienplatz, 01.11.2021, 15:00 bis 17:00 Uhr
- OT Schlauroth, Gemeinde, 01.11.2021, 09:00 bis 10:00 Uhr
- Klingewalde, Buswendeplatz, 02.11.2021, 09:15 bis 09:45 Uhr,
- Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring
02.11.2021, 10:15 bis 12:00 Uhr
- OT Ludwigsdorf, Alte BHG, 02.11.2021, 16:00 bis 17:00 Uhr
- OT Ludwigsdorf, gegenüber Kegelbahn
02.11.2021, 15:00 bis 15:45 Uhr
- OT Ober Neundorf, Containerstandort
02.11.2021, 14:00 bis 14:45 Uhr
- Alex-Horstmann-Straße, Containerstandort
03.11.2021, 14:00 bis 14:30 Uhr
- Dresdner Straße, 03.11.2021, 09:00 bis 10:00 Uhr
- Weinhübel, Ladenstraße Johannes-R.-Becher-Straße
03.11.2021, 10:30 bis 12:00 Uhr
- OT Hagenwerder, Bahnhof, 03.11.2021, 15:45 bis 17:00 Uhr
- OT Tauchritz, Bushaltestelle, 03.11.2021, 15:00 bis 15:30 Uhr
- An der Weißen Mauer, 04.11.2021, 10:30 bis 11:30 Uhr
- Christian-Heuck-Straße, 04.11.2021, 15:30 bis 17:00 Uhr
- Clara-Zetkin-Straße, 04.11.2021, 13:30 bis 15:00 Uhr
- Grundstraße/Ecke Promenadenstraße gegenüber
„Viktoriagarten“, 04.11.2021, 09:00 bis 10:00 Uhr
- Birkenallee, Containerstandort, 05.11.2021, 10:45 bis 11:15 Uhr
- Martin-Ephraim-Straße, 05.11.2021, 16:00 bis 17:00 Uhr
- Richard-Jecht-Straße, 05.11.2021, 14:30 bis 15:30 Uhr
- Schlesische Straße, Parkplatz gegenüber Ostring
05.11.2021, 11:30 bis 12:30 Uhr
- OT Klein Neundorf, Buswendeschleife
05.11.2021, 09:45 bis 10:15 Uhr
- OT Kunnerwitz, Neundorfer Straße 43
05.11.2021, 09:00 bis 09:30 Uhr